



Einweg ist kein Weg. Mehrweg ist mein Weg!

Landeshauptstadt wirbt mit Plakat für Mehrwegbecher



Mit der Kampagne „Mehrweg ist mein Weg“ wirbt die Landeshauptstadt Dresden für eine stärkere Nutzung von Mehrwegbechern. Dresdens Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen (3. v. li.) betont: „Wir wollen mit unserer Kampagne Mehrwegbecher mehr in den Fokus der Verbraucher rücken. Es ist ärgerlich, wenn Einwegbecher Papierkörbe überlaufen lassen. Wir wollen das Stadtbild schrittweise von diesen Wegwerfbehältern befreien und dabei für eine nachhaltige Lebensweise werben.“ Partner des Projektes sind die Stadtreinigung Dresden, das Studentenwerk Dresden, das Citymanagement Dresden und die Dresden Information (siehe Foto).

Pro Jahr werfen die Dresdnerinnen und Dresdner etwa zehn Millionen To-go-Becher weg. „Aneinandergereiht könnte man damit etwa 1 100 Kilometer zurücklegen. Eine Strecke von Dresden bis zum Kap Arkona und wieder zurück. Deshalb: „Einweg ist kein Weg. Mehrweg ist mein Weg“, so Herr Bohne, die gut geröstete und sportlich gekleidete Leitfigur der Kampagne. Was die sympathische Kaffeebohne zum Thema Mehrwegbecher noch zu sagen hat und was

sie mit dem Mehrwegbecher erlebt, darüber ist demnächst auf dem städtischen Facebook-Kanal unter <https://www.facebook.com/stadt.dresden> und auf dem städtischen Internetauftritt www.dresden.de mehr zu erfahren.

„Ressourcen sind endlich. Eine gute Alternative und nachhaltig sind Mehrwegbecher. Sie können tausende Einwegbecher vermeiden“, sagt Frank Siebert (3. v. r.), ab 1. Mai neuer Geschäftsführer der Dresdner Stadtreinigung. Zwei Fahrzeuge der Stadtreinigung werben für Mehrwegbecher. Sechs Monate lang wird Herr Bohne mit ihnen in Dresden unterwegs sein und daran erinnern, dass er auf Mehrwegbecher abfährt. Martin Richter, Geschäftsführer des Studentenwerks Dresden (2. v. r.): „Im Tagesgeschäft fallen zum Teil unnötige Mengen Müll durch Einwegbecher an. Wir füllen Mehrwegbecher und leisten so einen Teilbeitrag zur Abfallvermeidung. Gern unterstützen wir so die städtische Kampagne.“

„Einwegbecher sind von gestern. Wer als Café etwas auf sich hält, unterstützt die Aktion“, ergänzt Citymanager Jürgen Wolf (r. unten). Auch Lars Knüpfer, Geschäftsfüh-

rer der Dresden Information unterstützt die Kampagne: „Die stadtweite Umstellung auf Mehrwegbecher ist ein wesentlicher Schritt, um Müll entgegen zu wirken. Diesen nachhaltigen Ansatz unterstützen wir mit einem eigenen Mehrwegbecher aus Bambus in einem modernen, schönen Dresden-Design im Sortiment. Den Becher gibt es in der Tourist-Informationen. Mit ihm sprechen wir die Gäste unserer Stadt direkt an, etwas Gutes für die Umwelt zu tun.“

Alle Geschäfte, in denen Bürger und Besucher der Stadt ihren mitgebrachten Mehrwegbecher befüllt bekommen, sind im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/stadtplan/abfall zu finden. Die Cafés, Bäckereien und Restaurants tragen am Eingang den Aufkleber „Mehrwegbecher willkommen“. Unternehmen, die gerne mit aufgenommen werden möchten oder Interesse am Aufkleber haben, können sich über das Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wenden. Weitere Informationen gibt es unter www.dresden.de/mehrweg.

Foto: Anita Urbat

Städtebauförderung



Zum diesjährigen Tag der Städtebauförderung am Sonnabend, 5. Mai, laden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umwelt- und Stadtplanungsamtes ein, einen Teil des neuen Fördergebietes „Dresden-Südost“ zu Fuß zu erkunden. Treffpunkt ist 10 Uhr, an der Firma Holz Rentsch, Seidnitzer Weg 10. Für eine bessere Planung bittet die Stadtverwaltung, sich bis zum 30. April 2018 per E-Mail zukunft-stadtgruen@dresden.de oder über Telefon (03 51) 4 88 36 21 anzumelden. Der Spaziergang beginnt im Gewerbegebiet am Seidnitzer Weg. Es ist ein Fußmarsch von etwa fünf Kilometern bis zu den Kiesseen in Leuben geplant, der nicht barrierefrei ist.

Informationen und eine Weg-Karte stehen im Internet unter www.dresden.de/staedtebau2018.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 4. Mai 2018. Grund hierfür sind der Brückentag und der Mai-Feiertag.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	12
Ausschreibungen	
Stellen	12
Interessenbekundung für Schulsozialarbeit	17
Verordnung	
Polizeiverordnung	14
Einwohnerversammlung	
Bauvorhaben Niederpoyritz	17
Bebauungsplan	
Neustadt, Leipziger Straße	18

Verkehrsbehinderungen durch Oberelbe-Marathon

Am Sonntag, 29. April, findet der 21. Oberelbe-Marathon von Königstein nach Dresden statt. In Dresden wird deshalb der linkselbische Rad- und Gehweg ab Stadtgrenze Heidenau bis Sportpark Ostragehege an von etwa 7 bis etwa 16 Uhr gesperrt. Ebenso wird das Terrassenufer in westliche Richtung ab Steinstraße bis Abzweig Theaterplatz in dieser Zeit gesperrt, bis etwa 10 Uhr auch der Abschnitt zwischen Abzweig Theaterplatz und Bernhard-von-Lindenau-Platz.

An der Autofähre Kleinzschachwitz muss zwischen 9 und 14 Uhr mit erheblicher Wartezeit gerechnet werden. Während dieses Zeitraumes endet die zur Fähre führende Buslinie 88 an der Straßenbahnendhaltestelle Kleinzschachwitz.

Für den am „Schillergarten“ startenden 10 km-Lauf wird zwischen 9 und 10.30 Uhr die Tolkewitzer Straße gesperrt.

Die Zufahrt zur Messe Dresden und zum Sportpark Ostragehege wegen der Sperrung der Pieschener Allee in Höhe des Heinz-Steyer-Stadions ausschließlich über die Magdeburger Straße/Schlachthofstraße möglich.

Steigerung der Umsätze des Grundstücksmarktes

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden hat den Grundstücksmarktbericht 2018 zur Entwicklung des Immobilienmarktes im Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht.

Der Geldumsatz erhöhte sich von 2,1 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2016 auf 2,6 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2017. Das ist eine Steigerung von rund 20 Prozent. Der größte Anteil entfiel mit rund 1,7 Milliarden Euro auf den Teilmarkt der bebauten Grundstücke, dessen Geldumsatz im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 um rund 28 Prozent stieg.

Der Bericht kann als PDF-Datei oder als CD-ROM im Amt für Geodaten und Kataster mit einer Schutzgebühr von 70 Euro erworben werden.

E-Mail: geodaten-kundenservice@dresden.de
www.dresden.de/online-shop
www.dresden.de/
gutachterausschuss

Straßen- und andere Baustellen in der Stadt

Aktuelle Verkehrseinschränkungen im Themenstadtplan: dresden.de/verkehrsbehinderungen

Altstadt/Brücke Budapester Straße

Auf Höhe der stadtauswärtigen Bushaltestelle (in Richtung Dresden-Plauen) kommt auf 45 Metern der rechten Fahrspur der alte Belag mit Spurrinnen raus und neuer rein. Dazu wird die Bushaltestelle in Fahrtrichtung nach hinten verlegt. Der Verkehr rollt auf der linken Fahrspur an der Baustelle vorbei. Die Einengung dauert bis Donnerstag, 3. Mai. Für Fußgänger und Radfahrer bestehen keine Einschränkungen. Testweise kommen in Dresden an dieser Stelle erstmals ein besonderes Material und Verfahren zum Einsatz – ein hohlraumreicher Asphalt, der anschließend mit Epoxidharz verfüllt wird. Dies lässt eine längere Haltbarkeit erwarten und dient der Verkehrssicherheit. Die Kosten betragen etwa 52 000 Euro.

Altstadt/Sachsenallee

Hier wird der östliche Radweg zwischen Roßbachstraße und Güntzplatz erneuert. Asphalt ersetzt zukünftig die Granitplatten. Bis Freitag, 4. Mai, kommt es zu Einschränkungen. Der Autoverkehr

wird einspurig an der Baustelle vorbei geleitet. Für Fußgänger und Radfahrer ist eine Umleitung über Lothringer Straße und Ziegeleistraße wirksam. Die Bauarbeiten kosten etwa 21 000 Euro.

Cotta/Grillenburger Straße

Der südliche Gehweg zwischen Saalhausener und Williamstraße erfordert wegen Verschleißes neuen Asphalt und ist bis Montag, 30. April, gesperrt. Fußgänger nutzen den gegenüberliegenden Gehweg. Die Bauarbeiten kosten etwa 45 000 Euro.

Cotta/Auf der Scheibe

Ab Montag, 30. April, lässt das Straßen- und Tiefbauamt den östlichen Gehweg der Straße Auf der Scheibe erneuern. Betroffen ist der Abschnitt zwischen Am Lehmberg und Meßweg, der einen Monat gesperrt bleibt. Fußgänger benutzen in der Zeit den gegenüberliegenden Gehweg. Die Arbeiten dauern bis zum Donnerstag, 31. Mai, und kosten 34 000 Euro.

Loschwitz: Neuer Gehwegabschnitt entsteht an der Elisabethstraße

An der östlichen Seite der Elisabeth-

straße zwischen Eibauer Straße und Bautzner Landstraße entsteht bis zum Montag, 16. Juli, ein neuer Gehweg. Er besteht aus Betonpflaster, schließt eine Lücke und verbessert die Sicherheit für Fußgänger. Zuvor erledigt die DREWAG umfangreiche Arbeiten im Erdreich.

Auf rund 150 Metern Länge werden neue Gasleitungen verlegt, inklusive Erneuerung von Hausanschlüssen und Einbindungen. Notwendig ist daher eine Vollsperrung der Elisabethstraße auf dem betreffenden Straßenabschnitt. Fahrzeuge können im Baustellenbereich nicht abgestellt werden. Die Zugänglichkeit zu den Grundstücken ist jedoch gewährleistet, mit Einschränkungen auch die Zufahrten. Es fallen Kosten von etwa 190 000 Euro an.

Prohlis/Sosaer Straße

Der bisher unbefestigte Parkstreifen gegenüber der Hausnummer 35 erhält einen Asphaltbelag. Dazu ist bis Freitag, 4. Mai, eine halbseitige Sperrung nötig. Der Autoverkehr wird einspurig an der Baustelle vorbei geleitet. Die Verbesserung kostet etwa 24 000 Euro.

Baubeginn an der 44. Grundschule in Tolkewitz

7,9 Millionen Gesamtkosten; 4,2 Millionen Euro gibt der Freistaat als Fördermittel

An der 44. Grundschule an der Salbachstraße in Tolkewitz haben Anfang April die Bauarbeiten begonnen. Das denkmalgeschützte Gebäude aus dem Jahr 1903 soll bis zu den Winterferien 2020 umfassend saniert und erweitert werden. Um Baufreiheit zu schaffen, mussten zunächst einige Bäume weichen.

Aktuell laufen Abrissarbeiten im Inneren des Schulhauses. In den kommenden Tagen beginnen

die Rohbauarbeiten für den Erweiterungsbauteil. Künftig kann die Grundschule durchgängig drei Klassen pro Jahrgang aufnehmen. Die historische Sporthalle wird saniert und um einen Umkleide- und Funktionsanbau ergänzt. Pausenhof, Sportfreiflächen und Schulgarten werden ebenfalls erneuert und ein grünes Klassenzimmer sowie eine Gymnastikwiese integriert.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der gesamte Schulstandort barrierefrei. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 7,9 Millionen Euro. Davon sind rund 4,2 Millionen Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen. Für die Zeit des Umbaus ist die Schulgemeinschaft mit 254 Kindern und 14 Lehrkräften in den Winterferien 2018 in den Auslagerungsstandort am Berthelsdorfer Weg umgezogen.

O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

GROSSE FARBPALLETTE!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
www.o-metall.com
Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

Baustelle?

dresden.de/verkehrsbehinderungen

„Wir wünschen uns, dass Vorurteile abgebaut werden“

Nachgefragt bei: Elisabeth Kreutzkamm-Aumüller, geschäftsführende Gesellschafterin der Dresdner Backhaus GmbH

Noch bis 8. Juni 2018 können sich Initiativen, Vereine und Unternehmen für den Dresdner Integrationspreis bewerben. Mit dem Preis zeichnet die Stadt Projekte aus, die sich der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie dem interkulturellen Austausch widmen. Gesucht werden vorbildliche Aktivitäten des interkulturellen Engagements, die einen nachhaltigen Beitrag für ein vielfältiges, weltoffenes und solidarisches Miteinander in der Dresdner Stadtgesellschaft leisten. Der Preis ist mit 5 000 Euro dotiert und wird am 6. Oktober 2018 zur Abschlussveranstaltung der Interkulturellen Tage durch den Oberbürgermeister überreicht. Die Bedingungen und das Teilnahmeformular sind unter www.dresden.de/integrationspreis veröffentlicht.

Die Amtsblatt-Redaktion sprach mit Elisabeth Kreutzkamm-Aumüller, geschäftsführende Gesellschafterin der Dresdner Backhaus GmbH. Sie und ihr Team erhielten den Dresdner Integrationspreis 2017 für ihr besonderes unternehmerisches Engagement.

Die Preisskulptur zeigt eine stilisierte Weltkugel, wo steht der Preis heute bei Ihnen?

Diese Keramik hat in meinem Büro einen Ehrenplatz. Die Urkunde hängt zentral bei uns im Eingang und ist für jeden sichtbar, der in unser Backhaus kommt. Ebenso wird sie auf den Bildschirmen in den Cafés im Wechsel gezeigt.

Was hat sich für Ihren Betrieb und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit der Preisverleihung verändert?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind stolz auf diese Auszeichnung, da sie das Unternehmen vorgeschlagen haben. Es war eine Mitarbeiterinitiative und daher ist es auch eine Mitarbeiterauszeichnung.

Die Wahrnehmung und Akzeptanz unseres Unternehmens ist regional und überregional gestiegen. Wir werben auch offensiv mit der Auszeichnung, zum Beispiel in allen unseren E-Mail-Signaturen und auf unserer Homepage.

Wo gibt es Probleme?

Wir haben mittlerweile eine ganze Reihe von Menschen mit Migrati-



onshintergrund auch im Kontakt mit Kunden in den Fachgeschäften. Großteils findet das große Anerkennung und Wertschätzung und in unserem Hauptgeschäft genießt es eine hohe Akzeptanz seitens unserer Kundschaft. Allerdings haben wir auch gegenteilige Erfahrungen machen müssen. Da schützt einen die Auszeichnung mit dem Integrationspreis nicht. Hier müssen wir sehr schnell gegensteuern zum Wohle aller unserer Mitarbeiter. Das ist durchaus frustrierend, aber lässt uns auch mehr zusammenrücken.

Was haben Sie mit dem Preisgeld gemacht?

Wir haben es zu unserer Weihnachtsfeier für alle unsere Mitarbeiter im Januar mitverwendet.

Was sind die aktuellen Herausforderungen für Ihr interkulturelles Team?

Der Anteil der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund nimmt zu, es spricht sich wohl auch rum, dass es im Dresdner Backhaus funktioniert. Wir arbeiten ständig an den Sprachbarrieren, die Gott sei Dank meist ganz schnell verschwinden. Wir freuen uns über jeden Mitarbeiter, der selbstständig und verantwortungsvoll ein Mitglied des Teams wird.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Wir wünschen uns, dass Vorurteile abgebaut werden. Es gibt doch nichts Sinnvolleres, als die Menschen, die zu uns gekommen sind, in den Arbeitsmarkt einzugliedern, damit sie ohne staatliche Unterstützung leben können.

Fakt ist, dass wir einen Arbeitskräftemangel haben und darauf angewiesen sind, Menschen aus dem Ausland in unseren Arbeitsmarkt zu bringen. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Wenn dies also geschieht, dann kann ich die Ablehnungshaltung

Sieger des Integrationspreises 2017.

Elisabeth Kreutzkamm-Aumüller (Mitte) mit ihrem Team Hamid Rzouki, Aurora M. Madrid Albornoz, Shavkat Hamedov und Arthur Bobylew (von links).

Foto: Handwerkskammer Dresden/
André Wirsig

die manchmal unseren Mitarbeitern entgegenkommt, nur sehr schwer ertragen. Ich wünsche mir dazu einfach mehr Einsicht.

www.dresden.de/integrationspreis



Miniwelt Sachsen GmbH | Chemnitzer Str. 43
09350 Lichtenstein



Gartenbahntreffen

»kleine Bahnen - ganz groß«

28. + 29. April | 10 - 17 Uhr



Tel. (037204) 72255 | miniwelt.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 28. April
Paul Wenk, Gohlis

zum 101. Geburtstag

■ am 30. April
Edith König, Prohlis

zum 90. Geburtstag

■ am 27. April
Elfriede Schidlek, Pieschen

■ am 28. April
Annelies Lüdecke, Plauen
Wolfgang Eulitz, Altstadt
Melani Fuhrmann, Plauen
Günter Donath, Pieschen
Siegfried Stöber, Altstadt
Otto Seidel, Leuben

■ am 29. April
Manfred Krause, Plauen
Heinz Lohr, Altstadt
Ingeborg Wenzel, Altstadt

■ am 30. April
Evelyne Friedrich, Pieschen
Lieselotte Hennig, Prohlis
Karl-Heinz Börner, Pieschen

■ am 1. Mai
Oswald Glück, Leuben
Witburg Werner, Prohlis
Ingeborg Knoop, Altstadt

■ am 2. Mai
Heinz Lehmann, Blasewitz
Edith Walther, Prohlis

■ am 3. Mai
Herbert Krosch, Blasewitz
Sonja Nehdo, Loschwitz
Harry Lange, Blasewitz
Eberhard Krobiell, Blasewitz
Hildegard Lauter, Leuben

■ am 4. Mai
Ruth Heinze, Blasewitz
Günter Grenzer, Altstadt
Stefanie Wunderlich, Blasewitz
Ingeborg Wobst, Prohlis
Helga Keller, Plauen
Brigitte Schöner, Blasewitz
Wolfgang Zuber, Prohlis
Liselotte Berthold, Cotta

Partnerstädte sind nun flugtechnisch vereint

Erstmals seit der Wiedervereinigung existiert ab dem 26. April 2018 wieder eine reguläre Flugverbindung zwischen den Partnerstädten Dresden und St. Petersburg. Germania startet fortan zweimal wöchentlich – immer donnerstags und sonntags – in das „Venedig des Nordens“. St. Petersburg ist das zweite von insgesamt elf neuen Zielen im diesjährigen Sommerflugplan des Dresdner Flughafens.

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- oder Patientenverfügung?

Sozialamt informiert über Modalitäten

Die Betreuungsbehörde des Sozialamtes lädt Dresdnerinnen und Dresdner am Dienstag, 8. Mai 2018, um 18.30 Uhr zu einem Informationsabend in die Lingnerallee 3 (Südeingang), 3. Etage, Raum 4307, ein. Themen sind Fragen rund um Vollmachten und Betreuungsverfügungen. Da die Platzkapazität begrenzt ist, wird um telefonische Anmeldung unter (03 51) 4 88 94 71 gebeten.

Ein schwerer Unfall, eine plötzliche schlimme Krankheit – das sind Ereignisse, die sich niemand wünscht und doch jeden treffen können. Tritt so ein Ereignis ein und der betroffene Mensch kann nicht mehr selbst entscheiden, stellt sich die Frage: Wer entscheidet dann? Familienangehörige – wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten – können nicht, wie häufig angenommen, einspringen und alles Notwendige stellvertretend regeln. Bis ein

Betreuer oder eine Betreuerin gerichtlich bestellt ist, vergeht Zeit. Und der Umfang dessen, was geregelt werden muss, kann immens sein. Oft sind Angelegenheiten mit der Krankenkasse, der Bank oder Sparkasse, dem Arbeitgeber und Sozialleistungsträgern zu klären.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung helfen in dieser Situation weiter. Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Vertrauensperson rechtsverbindliche Entscheidungen treffen. Wurde eine Patientenverfügung verfasst, hat die Vertrauensperson dafür zu sorgen, dass der erklärte Wille des oder der Betroffenen umgesetzt wird. Die Betreuungsbehörde gibt in der Abendveranstaltung Tipps zum Inhalt dieser Erklärungen und beglaubigt sie bei Bedarf.

.....
www.dresden.de/
betreuungsbehoerde



Stadt kündigt Mietvertrag

Asylunterkunft Fritz-Reuter-Straße wird aufgelöst

Ab Juli 2018 wird das ehemalige Tryp-Hotel an der Fritz-Reuter-Straße 21 in der Neustadt nicht mehr zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt. Die Stadt hat den Mietvertrag für das Übergangswohnheim mit insgesamt 209 Plätzen jetzt fristgerecht gekündigt.

Der Vertrag endet zum 16. Dezember 2018. Bereits ab 1. Juli 2018 entfallen die Kosten für Wachschatz und soziale Betreuung. Die eingesparten Mittel belaufen sich

auf rund 740 000 Euro. Die 87 Bewohnerinnen und Bewohner, die derzeit noch in dem Gebäude wohnen, erhalten entsprechend ihres individuellen Bedarfs eine geeignete Gewährleistungswohnung oder eine Unterkunft in einem der 15 städtischen Übergangswohnheime für Asylsuchende.

Hintergrund für die Aufgabe des Übergangswohnheims an der Fritz-Reuter-Straße ist die deutlich gesunkene Anzahl erstzugewiesener Asylbewerber.

Kulturjahr Sucht – Bewerbungen bis 5. Juni

Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten können bis zum 5. Juni 2018 Konzepte für kreative suchtpräventive Projekte im Rahmen des Dresdner „Kulturjahres Sucht“ einreichen. Gesucht werden Ideen und Vorschläge für Performances, Theaterstücke, Aktionen der bildenden Kunst und weitere künstlerische Auseinandersetzungen. Alle Informationen und Kontaktdaten zur Ausschreibung können unter www.dresden.de/kulturjahr-sucht abgerufen werden.

„Das Kulturjahr rückt das Thema Sucht mit künstlerischen und originellen Mitteln in den Fokus. Es klärt auf ohne zu belehren und leistet wertvolle Präventionsarbeit für alle Menschen in Dresden“, erklärt Dr. Klaudia Kaufmann, Dresdens Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen die Strategie des Präventionsprogramms. Wichtigstes Kriterium für die Auswahl ist die künstlerische Auseinandersetzung im öffentlichen Raum mit dem Konsum von Suchtmitteln. Die Kultopia gGmbH unterstützt Künstler und Kulturschaffende bei der Beantragung und Umsetzung ihrer Ideen und beantwortet Fragen.

.....
Kultopia gGmbH
Hanna Döring
E-Mail: hanna.doring@kultopia.org
Josefa Hose
E-Mail: josefa.hose@kultopia.org
Telefon: (01 74) 7 74 52 55
www.dresden.de/kulturjahr-sucht



Heimische Lebensmittel auf einen Klick

Hervorragende Produkteigenschaften „gewürzt“ mit lokalen Eigenheiten und Geschmack erzeugen den Charme regionaler Produkte und sächsischer Spezialitäten. Das Online-Portal www.regionales.sachsen.de bringt Interessierten diesen Köstlichkeiten ein Stück näher.

Bereits mehr als 240 Anbieter präsentieren sich auf der Plattform und 66 Spezialitäten erzählen ihre Geschichte. Über 40 regionale Initiativen stellen sich mit ihrer Vielfalt, wie Märkten, kulinarischen Aktionen und Bildungsangeboten, vor.

Wer Lust auf das Besondere in der Region hat, kann dies auf www.regionales.sachsen.de entdecken.

.....
www.regionales.sachsen.de



Wie wäre es mal mit einem Kindergeburtstag oder einer Familienfeier außer Haus? Wir nehmen die ganze Gästeschar mit auf unsere Schwindeltour „Alles Lüge oder was?“.

Bei diesem packenden Stadtrundgang durch Dresdens Altstadt werden wahre Geschichten erzählt, aber auch jede Menge geflunkert. Was stimmt und was ist falsch? Die Auflösung gibt es an Ort und Stelle. Und wer die meisten Punkte gesammelt hat, gewinnt einen Preis. Termin und Zeit bestimmen Sie selber. Wir beraten Sie gern.

igeltour Dresden

Telefon 0351/ 80 44 557 · www.igeltour-dresden.de

Ein Käfig voller Narren – in der Staatsoperette

Mondäner Travestiestar trifft auf spießbürgerliche Familie



Vom 9. bis 13. Mai steht eines der bekanntesten Musicals der Welt auf dem Spielplan der Dresdner Staatsoperette im Kraftwerk Mitte: Ein Käfig voller Narren.

Eigentlich sind die beiden ein perfektes Paar: Georges, der Besitzer des erfolgreichen Travestieclubs »La Cage aux Folles«, und sein Lebensgefährte Albin, der allabendlich als Showstar »Zaza« auf der Bühne steht. Doch ihre Beziehung wird auf eine harte Probe gestellt, als Georges Sohn Jean-Michel – das Ergebnis eines »Fehltritts« – heiraten möchte. Seine Auserwählte ist nämlich ausgerechnet die Tochter des Vorsitzenden der »Partei für Tradition, Familie und Moral«. Der hat es sich zum Ziel gesetzt, dem unzüchtigen

Treiben in Saint-Tropez Einhalt zu gebieten. Als es zu einem Kennenlernen mit den erzkonservativen Brauteltern kommen soll, werden die Grundfesten beider Welten auf turbulent amüsante Art und Weise erschüttert.

Sieben Jahre lang wurde die Komödie »La Cage aux Folles« nonstop in Paris aufgeführt. Heute gehört »La Cage aux Folles« zu den bekanntesten Musicals der Welt. Jerry Herman, der Schöpfer des Welterfolges »Hello, Dolly!«, und Harvey Fierstein nahmen sich des Stoffes an. Ihr Musical wurde 1983 zur Broadway-Sensation. Neben großen Revue-Bildern mit viel Tanz und Travestie und rasanten Szenen im Stil einer Boulevardkomödie enthält es auch berührende Mo-

Szenebild: La Cage aux Folles. Uwe Kröger als Zaza (Mitte) mit dem Ballett der Staatsoperette Dresden.

Foto: Kai-Uwe Schulte-Bunert

mente voller Tragik und den Appell an Toleranz und Verständnis.

Für alle öffentlichen Vorstellungen (außer den Premieren) werden Eintrittskarten online verkauft. Der Vorverkauf im Besucherservice im Kraftwerk Mitte (im Foyer des Theaters) hat von Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr und Sonnabend von 16 bis 18.30 Uhr geöffnet. Außerdem sind die Mitarbeiter dort telefonisch unter (03 51) 32 04 22 22 oder per E-Mail an karten@staatsoperette.de zu erreichen.

www.staatsoperette.de



Premieren-Abend der tjg-tak-ticker.Reihe

In der Reihe tjg-tak-ticker bringen Jugendliche ab 14 Jahren ihre eigenen Inszenierungen auf die Bühne. In der aktuellen Spielzeit sind erneut drei Projekte an den Start gegangen, die alle gemeinsam am Donnerstag, 26. April, Premiere haben. Weitere Vorstellungen sind am Freitag, 27. April, und Sonnabend, 28. April.

#tjgtakticker
www.tjg-dresden.de



KULTURTIPPS

Sonntag, 29. April, 18 Uhr
Kulturpalast

Lesungskonzert „Im Westen nichts Neues“ – 100 Jahre Ende des Ersten Weltkrieges

Schauspielerinnen Mechthild Großmann im Lesungskonzert mit dem Philharmonischen Chor Dresden. Karten ab 23 Euro (Schüler und Studenten: 9 Euro) sind im Ticket-service der Dresdner Philharmonie im Kulturpalast, im Webshop und direkt an der Abendkasse erhältlich.

Mittwoch, 2. Mai, 19.30 Uhr
Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1.OG, Schloßstraße 2

Kathrin Bönnisch: Turandot

Nur derjenige, der ihre drei Rätsel lösen kann, entgeht dem Tod und darf die unnahbare Prinzessin Turandot heiraten. In seinem letzten Werk vertonte Giacomo Puccini die fesselnde Geschichte um die fernöstliche „femme fatale“ und schuf dabei so unvergessliche Melodien wie die berühmte Tenor-Arie „Nessun dorma – keiner schlafe“. Die deutsche Erstaufführung fand 1926 an der Dresdner Semperoper statt. Kathrin Bönnisch ist Mitarbeiterin im Historischen Archiv des Sächsischen Staatstheaters Dresden. Eintritt kostet sieben Euro, ermäßigt vier Euro. Karten gibt es an der Servicetheke im 2. Obergeschoss.

Freitag, 4. Mai, ab 17.30 Uhr
Bibliothek Laubegast, Österreicher Straße 61

Lange Nacht in Laubegast

Die Bibliothek Laubegast lädt zum Besuch im Rahmen der 9. Langen Nacht des Stadtteils ein.

Um 17.30 Uhr bringt das Puppentheater Glöckchen das Stück „Wer bin ich?“ nach dem Kinderbuch „Das kleine Ich bin ich“ zur Aufführung. Um 20 Uhr begeistert das Kurbeltheater mit dem Stück „Hans Huckebein“. Die Bibliothek bleibt bis 22 Uhr geöffnet. Bücher werden verkauft, die Neuanmeldung ist zum halben Preis möglich. Der Eintritt ist frei.

Freitag, 4. Mai, 18 bis 24 Uhr
Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13, 2. Obergeschoss

Lange Nacht der Galerien & Museen im Neustädter Barockviertel

Freier Rundgang in der Ausstellung 18 und 19 Uhr: Unterwegs auf Schusters Rappen, Reisen in der Zeit der Romantik und ein Blick in einen Reisetornister mit Lutz Reike. Der Eintritt ist frei.

Fünftes Dresdner Thanks Jimi Festival

Am Dienstag, 1. Mai, findet zum fünften Mal in Dresden das „Thanks Jimi Festival“ statt. Dresden unterstützt damit die Partnerstadt Breslau beim alljährlichen Versuch, den Guinness-Weltrekord zu brechen. Beim Rekord sollen so viele Gitarristen wie möglich gemeinsam den Song „Hey Joe“ von Jimi Hendrix spielen. Der Rekord aus dem Kulturhauptstadtjahr 2016 liegt bei 7 356 Gitarristen, die sich auf dem Breslauer Marktplatz versammelt hatten. In diesem Jahr sind wiederum alle Dresdner Gitarristen und deren Freunde aufgerufen, am 1. Mai mit E-Gitarre oder Akustikgitarre ab 13.30 Uhr zur Scheune, Alaunstraße 36–40, in der Dresdner Neustadt zu kommen und um 16 Uhr zusammen „Hey Joe“ zu spielen. Das Ganze wird zwischen Dresden und Breslau live übertragen und soll natürlich dazu führen, dass der Guinness-Rekord wieder gebrochen werden kann.

Mach dir deine Kulturhauptstadt!

#nadannmachdoch – unter diesem Motto sucht das Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 nach spannenden Ideen für eine kreative Bespielung der besonderen „Orte des Miteinanders“. In einem Beteiligungsprozess haben Dresdnerinnen und Dresdner 300 Orte nominiert. 25 haben es auf die Auswahlliste geschafft und sollen nun am Sonntag, 26. August 2018, für einen Tag künstlerisch übernommen werden. Die Ausschreibung dazu läuft noch bis Montag, 30. April 2018.

Wie schon bei der Suche nach den 25 besonderen „Orten des Miteinanders“ sind die Dresdnerinnen und Dresdner aufgerufen als Privatperson, Gruppe oder als Verein/Organisation am 26. August von etwa 10 bis 15 Uhr einem der Orte einen ganz individuellen Stempel aufzudrücken. An diesem Tag können dann die Besucher diese Orte unter neuen, alten, künstlerischen oder sportlichen Vorzeichen entdecken. Das Kulturhauptstadtbüro fördert die Ideen jeweils mit bis zu 1 000 Euro. Zu den 25 Orten zählen unter anderem populäre Treffpunkte wie der Campus der TU Dresden/Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek oder der Hauptbahnhof, aber auch Kleinode und weniger bekannte Orte.

www.dresden.de/nadannmachdoch



NATURSTEINMARKT SÖRNEWITZ

Natursteine auf über 3.500 m² Ausstellungsfläche



EINLADUNG zur Hausmesse
am 28. April 2018 von 9.00 – 16.00 Uhr



INNENBEREICH

Küchenarbeitsplatten
Treppenstufen
Tischplatten
Fensterbänke
Waschtische
Fliesen und Sockel
Kaminverkleidungen
Duschrückwände
Pflegeprodukte
für Naturstein

AUSSENBEREICH

Treppenstufen
Mauerabdeckungen
Fensterbänke
Schwimmbadumrandungen
Wasserspiel-Findlinge
Monolithen
Gabionensteine
Splitt, Zierkies
Pflastersteine
Sonderanfertigungen

Natursteinmarkt Sörnewitz

Cliebener Straße 99 · 01640 Coswig OT. Neusörnewitz
Telefon: 03523/5341-0 · info@natursteinmarkt-soernewitz.de
www.natursteinmarkt-soernewitz.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr · Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft

Kultur geht auch inklusiv – Teilhabe und Vielfalt liegen in der Verantwortung des kulturellen Angebots. Eine Stadt mit dem Anspruch Kulturstadt zu sein, muss in der Frage der Inklusion Haltung einnehmen. Daher macht es sich die Landeshauptstadt Dresden zur Aufgabe, die Zugänglichkeit von Kultur zu verbessern.

Deshalb laden Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch und das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der Servicestelle Inklusion im Kulturbereich am Donnerstag, 3. Mai, von 10 bis 13 Uhr zum Fach- und Erfahrungsaustausch ins Dresdner Kulturthaus, Königstraße 15, ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die selbstverständliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung und praktikable Wege dahin.

Ziel ist es, sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus Dresdner Kultureinrichtungen und mit Betroffenen über Wege und Perspektiven einer inklusiven Kulturarbeit zu verständigen. Neben Fachimpulsen und Erfahrungsberichten aus der Praxis stellt die Servicestelle Inklusion im Kulturbereich ihre Angebote vor.

Dem Auftakt folgen im Kulturthaus weitere Fachveranstaltungen für eine praktikable Umsetzung inklusiver Kulturarbeit. Dazu gehören:

- Fachtag „Inklusion fördern!“ Förderprogramme für inklusive Kulturarbeit in Sachsen am Dienstag, 5. Juni 2018
- Grundlagenworkshop zur Umsetzung von Barrierefreiheit am Donnerstag, 14. Juni 2018

www.inklusion-kultur.de

www.soziokultur-sachsen.de



Zehn Notfallsanitäter mit Staatsexamen

Das Städtische Klinikum Dresden bietet seit diesem Jahr regelmäßige Aufbaulehrgänge für Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter oder zur Notfallsanitäterin an. Der erste dieser Kurse wurde nun erfolgreich abgeschlossen. Zehn Absolventen legten die staatliche Ergänzungsprüfung erfolgreich ab und erwarben damit die höchste nichtärztliche Qualifikation im Rettungsdienst.

Ohne Ärger den Frühling im Freien genießen

Das Ordnungsamt weist auf Regeln in Grünanlagen und auf Spielplätzen hin



Der Frühling ist da! Mit den ersten Sonnenstrahlen erwachen nicht nur die Tiere aus dem Winterschlaf, sondern auch die Dresdnerinnen und Dresdner zieht es ins Freie. „Damit sich alle in den öffentlichen städtischen Parks, Grünanlagen und auf den Spielplätzen wohlfühlen können, sollten sich auch alle an die dort geltenden Spielregeln halten“, bittet der Leiter des Ordnungsamtes, Ralf Lübs, um gegenseitige Rücksichtnahme. Im Rahmen der Aktionswoche „Saubere ist schöner“ weist das Ordnungsamt auf folgende Regelungen für öffentliche Grünanlagen und Spielplätze hin:

■ Grünanlagen

- Abfälle und Müll nicht einfach liegen lassen, sondern in die dafür vorgesehenen Behälter werfen.
- Nächtigen und Urinieren ist im öffentlichen Bereich im gesamten Stadtgebiet verboten.
- Das Befahren von Grünanlagen mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.
- Ruhezeiten müssen eingehalten werden: montags bis donnerstags und sonntags von 22 bis 7 Uhr des Folgetages, freitags und sonnabends von 24 und bis 8 Uhr des

Folgetages, zusätzliche Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr an Sonnabenden und an Sonn- und Feiertagen

- Hundehaufen müssen beseitigt werden.

■ Die Leinenpflicht muss je nach Stadtgebiet beachtet werden.

■ Offene Feuer und Grillen sind im öffentlichen Bereich außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen nicht erlaubt.

■ Spielplätze

- Für Hunde ist der Zutritt auf Spielplätzen verboten.
- Der Spielplatz darf nur zu den festgelegten Zeiten genutzt werden.
- Es darf nicht geraucht und es dürfen keine alkoholischen Getränke oder berauschenden Mittel konsumiert werden.
- Glasbehälter und metallische Behälter dürfen auf Spielplätzen nicht benutzt werden.
- Abfälle und Müll gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Auf ihren täglichen Fußstreifen kontrollieren die Bediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes des Ordnungsamtes auch die Grünanlagen und Spielplätze. Im letzten Jahr mussten die Bediensteten insgesamt 653 Verstöße gegen die Regeln auf Spielplätzen

Geht hier alles seinen Gang? Bedienstete der Besonderen Einsatzgruppe des Gemeindlichen Vollzugsdienstes auf dem Spielplatz Wallstraße.

Foto: Ordnungsamt

zur Anzeige bringen. 756 Mal missachteten Hundebesitzer die geltenden Regeln im Stadtgebiet. In 640 Fällen wurden Grünanlagen ohne Genehmigung mit Fahrzeugen befahren oder diese dort abgestellt. Kommt die Ordnungswidrigkeit zur Anzeige, sind Bußgelder bis zu 1 000 Euro möglich.

Grundlage der Regelungen sind die Polizeiverordnung Sicherheit und Ordnung sowie die Grünanlagensatzung. Die Polizeiverordnung steht noch einmal im vollen Wortlaut zum Nachlesen auf der Seite 14 in diesem Amtsblatt sowie auch im Internet.

www.dresden.de/polizeiverordnung
www.dresden.de/satzungen
---> Sondernutzung im öffentlichen Raum
---> Satzung Sondernutzung Grünanlagen

„Picknick & Party“ im Barockviertel

Am Sonnabend, 28. April, lockt das Dresdner Barockviertel in der Neustadt zu einem ganz besonderen Frühlingsfest. Zu „Picknick & Party“ sind die Dresdnerinnen und Dresdner herzlich eingeladen, das Viertel rund um die Königstraße neu zu erkunden. Los geht's ab 11 Uhr. Für Groß und Klein gibt es zahlreiche Veranstaltungen zum Mitmachen, Staunen und Genießen. Insgesamt sind mehr als zwanzig Angebote für den Tag und am Abend geplant.

Veranstalter von „Picknick & Party“ sind die ansässigen Händler, Gastronomen bzw. Galeristen des Barockviertels in Zusammenarbeit mit dem Ortsamt Neustadt, welches sowohl finanzielle als auch organisatorische Unterstützung geleistet hat.

www.neustaedter-barockviertel.de



Bürgerbüro Altstadt hat am Brückentag geöffnet

Am Montag, 30. April 2018, haben die Bürgerbüros und Meldestellen geschlossen – außer das Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11. Für dringende Anliegen ist es von 8 bis 18 Uhr und von 18 bis 20 Uhr nur mit Terminreservierung geöffnet. Am 1. Mai-Feiertag sind dann sämtliche Bürgerbüros geschlossen. Auf den städtischen Internetseiten ist unter www.dresden.de/buergerbueros eine Übersicht über die Bürgerbüros und deren Erreichbarkeit zu finden. Hier geht es auch zur Online-Terminvergabe.

www.dresden.de/buergerbueros



SCHON GEWUSST?

Die Dresdner Bürgerbüros bieten zu ihren Sprechzeiten einen umfassenden Verwaltungsservice. Im Bürgerbüro kann der Bürger mit einem Ansprechpartner verschiedene Anliegen klären. Die Dienstleistungen sind so ausgewählt, dass sie besonders häufige oder möglichst sofort zu erledigende Verwaltungsvorgänge konzentrieren.

Das Ortsamt Loschwitz hat kein eigenes Bürgerbüro. Es verfügt aber ebenso wie das Rathaus über eine Bürgerberatung, die ebenfalls einen bestimmten Verwaltungsservice anbietet.

Winter adé, Sommer olé!

Saison der Dresdner Freibäder beginnt im Mai – Freibad Prohlis wird zu einem modernen Erlebnisbad umgebaut



Die Zeichen sind eindeutig: blühende Knospen, steigende Temperaturen und erste kurze Hosen. Die Freibadsaison kann bald starten. Am 1. Mai ist es soweit: Das Georg-Arnhold-Bad, das Stauseebad Cossebaude und das Strandbad Wostra öffnen zum Auftakt. Das Luftbad Dölzchen, das Freibad Cotta, das Naturbad Mockritz, das Freibad Wostra und das Waldbad Langebrück folgen am 19. Mai. An diesem Tag beginnt die Saison ebenfalls an den Badestellen Weixdorf und Weißig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Bäder GmbH sind bereits vor Ort und

Rutsche im Freibad Cossebaude.

Foto: Dresdner Bäder GmbH

bereiten überall den Saisonstart vor. Dabei werden wieder einige Verbesserungen durchgeführt. Dazu gehören neue Spielplätze, Wege und Zäune, aber auch die Sanierung einzelner Becken oder Sanitäranlagen. Nicht alles davon sehen die Gäste, wie zum Beispiel den gereinigten Sand für das richtige Strandfeeling.

Im Georg-Arnhold-Bad wird das Frühschwimmen im Freien wieder eingeführt. Von Juni bis August wird es werktags angeboten. Das Strandbad Wostra und das Luftbad



Dölzchen bleiben den Freunden der Freikörperkultur vorbehalten.

Das Freibad Prohlis wird diesen Sommer geschlossen bleiben. Dort beginnen die Umbauarbeiten zu einem modernen Kombibad mit hohem Erlebnisfaktor. Die anderen Freibäder sind bis zum 9. September geöffnet.

■ Öffnungszeiten

■ Georg-Arnhold-Bad, Helmut-Schön-Allee 2

1. Mai bis 9. September 9 bis 21 Uhr

ab 1. Juni bis 31. August 6 bis 8 Uhr

■ Freibad Wostra, An der Wostra 9

19. bis 31. Mai 11 bis 17 Uhr

Juni bis 9. September 9 bis 19 Uhr

■ Strandbad Wostra, Wilhelm-Weitling-Str. 39

1. bis 31. Mai 11 bis 17 Uhr

Juni bis 9. September 9 bis 19 Uhr

■ Luftbad Dölzchen, Luftbadstraße 31

19. bis 31. Mai 11 bis 17 Uhr

Juni bis 9. September 10 bis 19 Uhr

■ Stauseebad Cossebaude, Meißner Straße 26

1. bis 31. Mai 11 bis 17 Uhr

Juni bis 9. September 9 bis 19 Uhr

■ Freibad Cotta, Hebbelstraße 33

19. bis 31. Mai 11 bis 17 Uhr

Juni 10 bis 19 Uhr (mit Ferienbeginn ab 9 Uhr)

■ Naturbad Mockritz, Münzteichweg 22b

19. bis 31. Mai 11 bis 17 Uhr

Kinderbecken im Freibad Wostra.

Foto: Dresdner Bäder GmbH

Juni bis 9. September 9 bis 19 Uhr

■ Waldbad Langebrück, Stiehlerstraße 23

19. bis 31. Mai 11 bis 17 Uhr

Juni 10 bis 19 Uhr (mit Ferienbeginn ab 9 Uhr)

■ Bei schlechtem Wetter kann der jeweilige Badleiter die Öffnungszeiten verkürzen. Das Ampelsystem auf der Internetseite zeigt in Echtzeit, ob das Freibad offen oder geschlossen ist.

■ Eintrittspreise

Die Eintrittspreise für die Dresdner Freibäder unterteilen sich in drei Kategorien: Im Normaltarif kostet der Besuch im

■ Georg-Arnhold-Bad für Erwachsene 5 Euro (ermäßigt 4,50 Euro, Kinder 3 Euro),

■ Stauseebad Cossebaude, Freibad Cotta sowie im Freibad Wostra 4 Euro (ermäßigt 2,50 Euro, Kinder 2,20 Euro) und im

■ Strandbad Wostra, im Naturbad Mockritz, im Luftbad Dölzchen sowie im Waldbad Langebrück 3,50 Euro (ermäßigt 2 Euro, Kinder 1,70 Euro).

■ Der Eintritt zu den Badestellen in Weixdorf und Weißig ist frei.

www.dresdner-baeder.de





**Bestattungshaus
W. Billing GmbH**
www.bestattungshausbilling.de

Zschachwitz Tel.: 2 01 58 48
Blasewitz Tel.: 3 17 90 24
Strehlen Tel.: 4 71 62 86

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LQAT InterCert
für Dienstleistungen des TQM/Management

alle Telefone Tag und Nacht erreichbar

Dresdner Osten bekommt neue Kleingartenanlage

Interessierte können sich gern melden

Zum Start in die Gartensaison bekommt der Dresdner Osten eine neue Kleingartenanlage. Die Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen und der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, übergaben die etwa 6 000 Quadratmeter große Fläche in Großschachwitz offiziell am 23. April an Frank Hoffmann, den Ersten Vorsitzenden des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

Interessenten können sich an allen Sonntagen bis zum Juli von 10 bis 12 Uhr einen Eindruck beim Tag der offenen Tür verschaffen. Gartenfreunde sind herzlich eingeladen auf die Pirnaer Landstraße, zwischen den Grundstücken 244 und 248, gegenüber des Nettoparkplatzes Kreuzung Bahnhofstraße, Pirnaer Landstraße. Wer Interesse an einem Kleingarten in dieser neuen Kleingartenanlage hat, kann sich an die Geschäftsstelle der „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Erna-Berger-Straße 15, Telefon (03 51) 89 67 87 00 oder E-Mail kontakt@stadtverband-dresden.de wenden. Informationen dazu gibt es auch im Internet unter www.dresden.de/kleingaerten.

Gerade als Umweltbürgermeisterin weiß Eva Jähnigen, dass das Gärtnern in Dresden besonders bei jungen Menschen großen Zuspruch hat: „Ich bin sehr froh über diese neue Anlage. Hier wird naturnahes Gärtnern groß geschrieben. Wer alte Kartoffelsorten, immer seltener werdende heimische Kräuter, Blumenstauden und Beerensträucher im Garten hat, tut nicht nur sich selbst etwas Gutes. Auch Bienen, Schmetterlinge und Vögel werden sich darüber freuen. Die neue Kleingartenanlage kann



so ein Beitrag gegen das Insektensterben werden“. Einen Namen hat die Anlage schon: „Aronia“. Dabei handelt es sich um ein vor allem in Sachsen kultiviertes Wildobst.

Das Konzept der neuen Anlage berücksichtigt besonders die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege. So soll möglichst wenig Boden versiegelt sein und sparsam mit natürlichen Ressourcen umgegangen werden. Hohe Artenvielfalt der einheimischen Fauna und Flora, auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes ist gewünscht. Der Vorsitzende des Kleingärtnervereines „Flora I“ e. V., Sven-Karsten Kaiser wird in der Aufbauphase gern Kleingärtner leiten und seine langjährigen Erfahrungen einbringen.

„Vertraglich ist diese Fläche

Kleingärtner willkommen! Frank Hoffmann, 1. Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. (Mitte) und Sven-Karsten Kaiser, der übergangsweise diese Kleingartenanlage verwaltet (rechts), rufen gemeinsam mit Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen Interessenten für die neue Kleingartenanlage auf.

Foto: Jürgen Eilzer

für den Stadtverband schon seit Januar 2018 gesichert. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat die ehemalige Grünfläche zur kleingärtnerischen Nutzung hergerichtet. Ein neuer Zugang, die Begrenzungen sowie ein Wegesystem sind geschaffen worden. Alle 18 Gärten haben einen Wasser- und Stromanschluss“, erklärt der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel.

dem Kulturpalast zwei Boxen mit großen Eiswürfeln, die die unterschiedliche Wirkung von verschiedenen Dämmungen veranschaulichen.

Besucherinnen und Besucher waren eingeladen, sich an der öffentlichen Eisblockwette zu beteiligen und zu tippen, wann das Eis in Kiste 1 mit dem Mindestwärmeschutz für Gebäude in Deutschland (EnEV-Dämmung) und wann in Kiste 2 mit Passivhaus-Dämmung abgetaut ist.

Gespräche im Gehen – durch die Altstadt

Am Sonnabend, 5. Mai, lädt Dresdens Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen ab 10 Uhr zu einem gemeinsamen Spaziergang durch die Altstadt. Treffpunkt ist der Vorplatz des Stadtmuseums auf der Wilsdruffer Straße. Während des öffentlichen Rundgangs will die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit Dresdnerinnen und Dresdnern über Ideen sprechen, um den Stadtteil grüner und lebenswerter zu machen.

Der Spaziergang findet im Rahmen des Festivals „Jane's Walk“ vom 4. bis 6. Mai statt, welches jährlich weltweit am ersten Mai-Wochenende und 2018 erstmals auch in Dresden veranstaltet wird. Die Jane's Walks sind kostenfreie, von Einwohnerinnen und Einwohnern geführte Spaziergänge durch ihren Stadtteil oder ihre Straße. Jeder Gang steht dabei unter einem bestimmten Thema. Die Veranstaltungen sind der amerikanischen Autorin Jane Jacobs gewidmet, welche schon vor 60 Jahren dazu aufrief, Städte mit dem Blick auf menschliche Bedürfnisse und dem Ziel lebendiger Stadtviertel zu planen.

www.dresdenzufuss.de/janeswalk



Frühjahrsmarkt auf dem Altmarkt

Am Freitag, 27. April, 12 Uhr, beginnt der Dresdner Frühjahrsmarkt. Bis zum 21. Mai bieten über 80 Händler, täglich von 10 bis 19 Uhr, ihre Waren auf dem Dresdner Altmarkt an. Der Höhepunkt der offiziellen Eröffnung am Sonnabend, 28. April, ab 11 Uhr, ist das Maibaumfest mit Maibaumsetzen, Bändertanz, Zimmermannsklatsch und historischen Tänzen. Die Dresdner Zimmerleute beginnen gegen 11 Uhr auf traditionelle Weise mit dem Setzen des etwa 17 Meter langen und rund 800 Kilogramm schweren Maibaums. Danach folgt gegen 12 Uhr der Bändertanz. Ab 13 Uhr sind alle Besucherinnen und Besucher, Passanten und Interessierte zum Mittantzen eingeladen.

■ Öffnungszeiten

- Freitag, 27. April, (Eröffnungstag): 12 bis 19 Uhr
- täglich: 10 bis 19 Uhr
- Freitag, 18. Mai: 10 bis 20 Uhr
- Sonnabend, 19. Mai: 10 bis 20 Uhr

www.dresden.de/maerkte



Ausstellung „Energiesparendes Bauen in Sachsen“

Finissage mit Filmvorführung und Auswertung der Eisblockwette am 3. Mai 2018

Am Donnerstag, 3. Mai, 18 Uhr, findet die Finissage der Ausstellung „Energiesparendes Bauen in Sachsen – Unverzichtbar für die Umwelt, gut für Deinen Geldbeutel“ im Zentrum für Baukultur Sachsen im Kulturpalast, Schloßstraße 2, statt. Die Ausstellung der Architektenkammer Sachsen präsentiert 27 herausragende Projekte von sächsischen Architektinnen und Architekten und steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Die

bisher gut besuchten Fachabende übertrafen die Erwartungen der Organisatoren. Zur Finissage wird gemeinsam mit Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen auch die „Eisblockwette“ ausgewertet und Vertreter der Architektenkammer Sachsen stehen Rede und Antwort zu den von ihnen entworfenen Projekten. Eine Filmvorführung rundet den Abend ab. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Seit Anfang April stehen vor

Wohlfühlen trotz Sommerhitze!?

Forschungsprojekt startet Messungen in Dresden-Gorbitz



In Striesen. So eine Messstation misst ab Mai die Lufttemperatur und -feuchte in Gorbitz.
Foto: Umweltamt

Lufttemperatur und Luftfeuchte – in und zwischen den Gebäuden. Denn diese zwei Parameter bestimmen maßgeblich, ob man sich in seiner Wohnung und auch im Freien wohlfühlt. Es wird außerdem untersucht, wie Versiegelung, Stadtgrün und Gewässer bei Hitze wirken, welche baulichen Anpassungen nötig sind und wie viel Energie zukünftig benötigt wird – für das Heizen im Winter und für das Kühlen im Sommer.

Auch die Meinung der Anwohner ist gefragt: In den kommenden Sommermonaten führen Forschende des Instituts für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt (ISP) in Gorbitz Befragungen durch. Sie wollen erfahren, wie sich die Bewohner durch die Sommerhitze betroffen fühlen und ob sie das Thema überhaupt als Problem wahrnehmen. Es sollen Stadtteilkarten entstehen, die zeigen, an welchen Orten die Hitzebelastung besonders hoch ist.

Außerdem wird es eine Reihe von Informations- und Diskussionsveranstaltungen rund um die Themen Sommerhitze, mögliche Maßnahmen sowie die Zukunft des Stadtteils geben. Alle Bewohner haben die Möglichkeit, die Entwicklung von Dresden-Gorbitz mit in die Hand zu nehmen und Ideen einzubringen, wie es sich bei Hitze besser lebt. Die genauen Termine werden demnächst über die Tagespresse, Flyer und Plakate bekanntgegeben.

.....
www.heatresilientcity.de

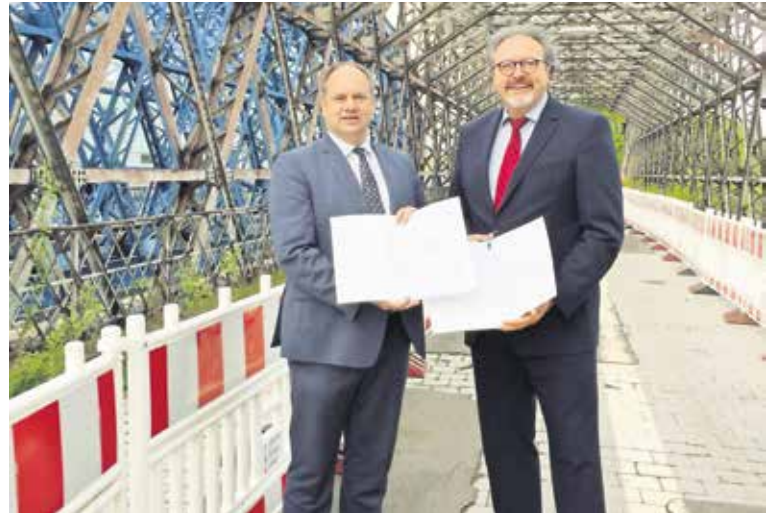


Wie wohnt es sich bei heißen Außentemperaturen? Wie lässt sich trotz Sommerhitze die Lebensqualität verbessern? Welche Rolle spielen dabei die Gebäude und Grünflächen? Und welche Meinung haben die Bewohner dazu? Diesen Fragen geht ein Forschungsteam aus Dresden und Erfurt nach – darunter auch das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden. Das Projekt heißt „HeatResilientCity“ oder auf Deutsch: Hitze-robuste-Stadt. Ziel ist es, herauszufinden, wie Wohnquartiere in Großstädten gestaltet werden müssen, damit das Leben dort auch bei sommerlichen Höchsttemperaturen angenehm bleibt.

Als Beispielquartier wurde der Dresdner Stadtteil Gorbitz ausgewählt. Ab Mitte Mai beginnen dort die zweijährigen Messungen von

Fördermittel für Elberadweg

Weiterer Bescheid für Straßenausbau in Weißig



Am 24. April überreichte Staatssekretär Stefan Brangs vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (rechts) einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro an Oberbürgermeister Dirk Hilbert (links). Die Mittel stehen für die Instandsetzung der denkmalgeschützten Stahlfachwerkbrücke, welche den Elberadweg über die

Zufahrt zum Alberthafen führt, zur Verfügung.

Zum Termin gab es noch einen weiteren Fördermittelbescheid für die Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro. Diese Mittel stehen für den Ausbau der Bergstraße von „Am Hermsberg“ bis Bebauungsende in Weißig bereit.

Foto: Barbara Knifka

Anmeldungen für 153. Grundschule

Neue Grundschule in Friedrichstadt öffnet im Sommer 2018

Die Bauarbeiten an der neuen 153. Grundschule an der Fröbelstraße in Friedrichstadt gehen in die Schlussphase. Die Schule startet zum neuen Schuljahr am 11. August 2018 mit zwei ersten Klassen.

Wenn die 153. Grundschule im Sommer eröffnet, erwartet Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrer ein denkmalgerecht saniertes Schulhaus, ergänzt um

einen Anbau, eine neue Sporthalle und zeitgemäß ausgestattete Außen- und Freisportanlagen. Bis zu 224 Schüler können künftig an der 153. Grundschule lernen.

Wer Fragen zur Schule hat oder sein Kind noch in die 153. Grundschule anmelden will, erreicht Schulleiterin Rica Buschner unter der Telefonnummer (01 62) 3 25 43 27 oder per E-Mail an ricabuschner153.gs@gmail.com.

Frühgemüsezentrum Kaditz GmbH

- Grüne Gurken aus eigener Produktion
- Kohlrabi, Rettich, Salat und Tomaten
- Gurken-, Tomaten-, Paprika-, Kürbis- und Auberginenpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen



Verkaufsstellen

Grimmstraße 73, 01139 Dresden
Warenhaus Mälzerei
Heidestraße 1-3, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 8 30 49 10
www.fgz-kaditz.de



Jugendweihe –
mehr als eine Feier



Sächsischer Verband für
Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.®

Hallo 7. Klassen!
Jetzt noch zur Jugendweihe 2019
anmelden und frühbucherrabatt sichern!

Regionalbüro Dresden / Radebeul: Tel. (0351) 2198 310
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de



Foto: Guedo | pixelio.de

Wer sich in der Berufswelt etablieren möchte, hat verschiedene Möglichkeiten, die Karriereleiter nach oben zu klettern. Neben einer klassischen Anstellung in einem Unternehmen ist Selbständigkeit eine bewährte Methode, um erste Berufserfahrungen zu erlernen oder sich zu etablieren. Eine andere Option ist Zeitarbeit. Bei Zeitarbeit ist von einer auf einen bestimmten Zeitraum festgelegten Arbeitnehmerüberlassung die Rede, die eine Zeitarbeitsfirma an ein externes Unternehmen gewährt. Diese Firma bekommt die Stundenlohnleistungen der Arbeitnehmer für die eigene Unternehmung wiederum von der Zeitarbeitsfirma in Rechnung gestellt.

Arbeitnehmer nur bei hohem Bedarf anstellen

Das beauftragende Unternehmen sowie der Spezialist für Zeitarbeit vereinbaren einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag. Der Vorteil dieses Konzepts besteht für Auftraggeber darin, dass die Arbeitskraft bei einem Saisongeschäft oder Leistungsspitzen über externe Zeitarbeitnehmer kompensiert werden kann und bei fehlendem Bedarf wieder abgezogen werden. Je nach Arbeitnehmerüberlassungsvertrag gibt es dafür Abmeldefristen. Daraufhin können die Zeitarbeitnehmer in anderen Unternehmen tätig werden, in denen Bedarf besteht. Dieser Wechsel beschränkt sich im

Regelfall nur auf den Einsatzort. Die Zeitarbeitnehmer verpflichten sich, für das ihnen zugeteilte Unternehmen vereinbarte Dienstleistungen bestmöglich zu erledigen. Das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber bleibt normalerweise bestehen.

Vorteile für Unternehmen

Dieses Anstellungskonzept ist beispielsweise für Unternehmen lukrativ, die direkte Produktionstätigkeiten ausführen oder massive Nachfragespitzen aufweisen. Ist ein Produktionskonzern saisonalen Schwankungen ausgesetzt und stark von Kundenaufträgen abhängig, ist das Zeitarbeits-Konzept ebenfalls eine interessante Lösung.

Wird das Unternehmen maßgeblich von der Kooperation mit Lieferantenpartnern oder Komponenten wie einem starken Kostenwettbewerb beeinflusst, sind Zeitarbeitnehmer ebenfalls eine große Unterstützung. Weiterhin ist Zeitarbeit sinnvoll, um einen hohen Krankenstand zu überbrücken.

Vorteile für Zeitarbeitnehmer

Setzen sich zukünftige Angestellte mit dem Thema "Zeitarbeit" auseinander, profitieren Arbeitgeber in unterschiedlichen Fällen von diesem Konzept. So können Berufs- oder Wiedereinsteiger die Chance nutzen, um erste Erfahrungen zu sammeln oder sich beruflich zu etablieren. Wenig qualifizierte Arbeitgeber sollten das Konzept als Möglichkeit betrachten, um ihre berufliche Expertise zu verbessern. Zusätzlich ist diese Art der Anstellung eine willkommene Gelegenheit, um einen Kontakt zu anderen Unternehmen – potentiellen Arbeitgebern – herzustellen. Zeitarbeitnehmer profitieren von den Vorzügen eines vergleichsweise sicheren Arbeitsplatzes, da sie nicht von einem einzelnen Arbeitgeber abhängig sind. Generell lassen sich durch diese Zusammenarbeit die besten Erfolge erzielen, wenn Leihmitarbeiter und das Bestandspersonal fair behandelt werden. Offene Kommunikationsstrategien tragen zu einer erfolgreichen Kooperation bei.

Orizon GmbH | Niederlassung Dresden
Budapester Str. 31 | 01069 Dresden
T +49 351 44005-0
bewerbung.dresden@orizon.de

Individuelle Stärken verdienen eine individuelle Beratung!
Gerne beraten wir Sie bezüglich Ihrer
Karrieremöglichkeiten. Jetzt Termin
vereinbaren!

Orizon
Unser Job ist gutes Personal
www.orizon.de

PERSONALDIENSTLEISTUNGEN
ACCURAT

EINSTELLUNG SOFORT!
für regionale Einsätze (m/w)

- Mechaniker
- Maschinenführer
- Staplerfahrer
- Produktionshelfer

Wir in Ihrer Region
01097 Dresden, Theresienstraße 29, Tel. 0351 655 75 30, dresden@accurat.eu
www.accurat.eu • Wir gehören zu den Top Personaldienstleistern

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet statt am Mittwoch, 2. Mai 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: A16/17, Schulstandort Freiburger Straße, Neubau Allgemeinbildende weiterführende Schule mit 4-Feld-Sporthalle, Planungsleistungen der Objektplanung gem. § 34 i. V. mit Anlage 10 HOAI 2013, stufenweise Vergabe

1.2 Vergabenummer: A20/17, Schulstandort Freiburger Straße, Neubau Allgemeinbildende weiterführende Schule mit 4-Feld-Sporthalle, Planungsleistungen der Tragwerksplanung gem. § 51 i. V. m. Anlage 14, HOAI 2013, stufenweise Vergabe

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2018-4012-00001, Unterhalts- und Grundreinigung 93. Grundschule, Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2018-6615-00010, Rahmenvereinbarung Instandsetzung Fahr-, Geh- und

Radbahnen 2018 - 2020, Lose 1 bis 8

3.2 Vergabenummer: 2018-6615-00015, Rahmenvereinbarung für Instandsetzung von Ingenieurbauwerken und kleinen Stützmauern aus Naturstein, Beton und Stahlbeton, 2018-2020, Los 1 - nordseitig der Elbe, Los 2 - südseitig der Elbe

3.3 Vergabenummer: 2018-6615-00008, Ausbau der Albertbrücke, Los 17 - Instandsetzung Gewölbeunterseiten und Pavillon

3.4 Vergabenummer: 2017-6615-00012, Bergstraße 1, 1. BA im Ortsteil Weißig, von Am Hermsberg bis Bebauungsende, Los - Straßen- und Tiefbau

3.5 Vergabenummer: 2017-6615-00071, Stadtbahn 2020, TA 1.1 Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße von Reisewitzer Straße bis einschließlich Knotenpunkt Tharandter Straße, Los 1 - Straßenbau, Gleisbau und Tiefbau Versorgungsunternehmen

3.6 Vergabenummer: 2018-52PI-00006, Sanierung Margon-Arena Dresden, Bodenbacher Straße 154, 01237 Dresden, Los 1 - Gerüst/Wetterschutzdach

3.7 Vergabenummer: 2018-52PI-00005, Sanierung Margon-Arena, Bodenbacher Straße in Dresden, Los 2 - Dachdeckerleistungen

3.8 Vergabenummer: 2018-65-00046, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Los 7 - Fassadenarbeiten

Putz/Naturstein

3.9 Vergabenummer: 2018-652-00001, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Los 34 - Lüftungsinstallation

3.10 Vergabenummer: 2018-65-00027, Neubau 2-zügige Schule mit Neubau Einfeldsporthalle, Leisniger Straße 78, 01127 Dresden, Los 03 - Landschaftsbauarbeiten

3.11 Vergabenummer: 2018-65-00039, 30. Oberschule Ersatzneubau Zweifeldsporthalle und Erneuerung Außenanlage mit Kleinspielfeld, Unterer Kreuzweg 4, 01097 Dresden, Los 05 - Zimmererarbeiten

3.12 Vergabenummer: 2018-65-00013, BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“, Energetische Sanierung Schulgebäude, Leutewitzer Ring 1, 01169 Dresden, Los 1 - Abdichtung und Drainagearbeiten Ostseite + Giebel

3.13 Vergabenummer: 2018-65-00028, Errichtung temporärer Erweiterungsbau (Schule) am Zentralen Bauauslagerungsstandort Terrassenufer 15, 01069 Dresden, Los 51 - Außenanlagen

3.14 Vergabenummer: 2018-65-00033, Neubau Erweiterungsbau Alumnat Dresdner Kreuzchor, Ermelstraße 1, 01277 Dresden, Los 401 - Elektroinstallation

■ Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) findet statt am Mittwoch, 2. Mai 2018, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Städtisches Klinikum Dresden
1 Beitritt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum „Innovationsnetzwerk smart³ e. V.“

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Die nächste Sitzung findet statt (Sondersitzung) am Donnerstag, 3. Mai 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

2 Informationen und Sonstiges
2.1 Zukünftige Nutzung des Grundstückes Tornaer Str. 40

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden

und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und

kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungs-

mappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Jugendamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Datenmanagement
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr.: 51180401**

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2018 zu besetzen.
Voraussetzung

IT-Anwendungsprogrammierer und Systemadministratoren m/w gesucht
die mit Linux /UNIX und MacOS arbeiten möchten.
Nötig sind Perl- und JAVA-Kenntnisse, Kenntnisse in der Administration von Linux-Servern und Linux-Netzwerken.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: info@imunixx.de



imunixx GmbH
Heinrich-Heine-Straße 4
D-01468 Moritzburg

Telefon +49 351. 8 39 75 0
Telefax +49 351. 8 39 75 25
info@imunixx.de | www.imunixx.de



■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren; Fachrichtung Allgemeine Verwaltung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 4. Mai 2018

■ Im Jugendamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Elterngeld/
Erziehungsgeld I
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr.: 51180402**

ab sofort befristet bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (z.B. Diplom (FH, Uni), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 4. Mai 2018

■ Im Stadtplanungsamt ist die Stelle

**Sachgebietsleiter/-in Städ-
tebaurecht
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr.: 61180401**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

■ Zweites Juristisches Staatsexamen Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Mai 2018

■ Im Stadtplanungsamt ist in der Abteilung Verkehrsanlagenplanung die Stelle

**Sachgebietsleiter/-in
Planungsbereich Nord
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr.: 61180402**

ab dem 1. Juni 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (z. B. Diplom (Uni), Magister (Uni)), Master (FH und Uni), vorzugsweise der Fachrichtung Verkehrswesen, Verkehrsplanung oder vergleichbarer Fachrichtung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Mai 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Baustandorte
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: 66180401**

ab dem 1. Juni 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (H, BA der Uni)), Fachrichtung Bauingenieurwesen, Fachrichtung Verkehr oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. Mai 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

**Gruppenleiter/-in
Anlagentechnik II
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: 66180402**

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) Fachrichtung Elektrotechnik, Elektronik oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. Mai 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

**Planungsingenieur/-in für
Verkehrsbauvorhaben
Entgeltgruppe E 11
Chiffre-Nr.: 66180403**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum 31. Dezember 2018 mit 30 Wochenstunden, ab 1. Januar 2019 in Vollzeit befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) im Bauingenieurwesen oder Verkehrswesen Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. Mai 2018

■ Im Geschäftsbereich Kultur/
Städtische Bibliotheken Dresden/
Zentralbibliothek ist die Stelle

**Bereichsleiter/-in
Kinderliteratur
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: 42180401**

ab 1. August 2018 befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu

besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH/BA), Bachelor (BA/FH/Uni), Fachwirt (VWA/BA) auf bibliothekarischem Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. Mai 2018

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle

**Smart City Manager/-in
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr.: 80180401**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

■ Abgeschlossene Hochschulausbildung z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA od. Uni) im Bereich Ingenieurwesen vorzugsweise Wirtschaftsingenieurwesen Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Mai 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden lesen Sie unter www.dresden.de/stellen.

BEKANNTMACHUNG

Der Wahlvorstand der Wohnungsgenossenschaft
Aufbau Dresden eG gibt bekannt:

1. Entsprechend der Wahlordnung und der Satzung unserer Genossenschaft sind in allen Wahlbezirken die Wahlen der Kandidaten für die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2018 – 2023 ordnungsgemäß durchgeführt worden.
2. Die Liste der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter, die die Wahl angenommen haben, wird vom 30. April 2018 – 14. Mai 2018 in der Geschäftsstelle der Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG, Henzestraße 14 in 01309 Dresden zur Einsicht ausgelegt. Mitgliedern der Genossenschaft wird auf Verlangen eine Kopie der Liste ausgehändigt.

Dr. Hans-Peter Klengel

Vorsitzender des Wahlvorstandes

Thomas Barthold

Schriftführer Wahlvorstand

Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)

Vom 25. Januar 2018

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 14 und § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. Januar 2018 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

I. ALLGEMEINE REGELUNGEN

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
§ 2 Begriffsbestimmungen

II. SCHUTZ GEGEN LÄRMBELÄSTIGUNG

§ 3 Schutz der persönlichen Ruhe

§ 4 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

§ 5 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

§ 6 Benutzung von Sammelbehältern für Altglas

III. TIERE

§ 7 Tierhaltung

§ 8 Anzeigepflicht beim Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren

§ 9 Fütterungsverbot

§ 10 Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

IV. VERHALTEN IM ÖFFENTLICHEN BEREICH

§ 11 Waschen von Kraftfahrzeugen

§ 12 Öffentliche Belästigungen und Störungen

§ 13 Kinderbetteln

§ 14 Abbrennen offener Feuer und Grillen

V. HAUSNUMMERN

§ 15 Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 16 Zulassung von Ausnahmen

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten PolVO Sicherheit und Ordnung 53. EL, 2018

Anlage 1

Begrenzte Gebiete zum Leinenzwang für Hunde (mit Lageplan)

Anlage 2

Erlaubnispflichtige Feuerstellen/ Grillplätze an der Elbe (ohne Lageplan)

Anlage 3

Erlaubnisfreie behördlich zugelassene Grillplätze im öffentlichen

Bereich (ohne Lageplan)

I. ALLGEMEINE REGELUNGEN

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Sie gilt auf allen öffentlichen Straßen und insbesondere auch auf Flächen der Grün- und Erholungsanlagen im Sinne der nachstehenden Begriffsbestimmungen. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden ist als kreisfreie Stadt Kreispolizeibehörde im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 3 SächsPolG sowie Ortspolizeibehörde im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 4 SächsPolG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind allgemein zugängliche, der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienende, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen.

(3) Zum öffentlichen Bereich im Sinne dieser Polizeiverordnung gehören alle öffentlichen Straßen und Grün- und Erholungsanlagen entsprechend den vorstehend genannten Begriffsbestimmungen.

(4) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugänglichen Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen bzw. in Grün- und Erholungsanlagen zum Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder Ähnlichem, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (SächsVersG) in der jeweils gültigen Fassung bleiben von der Begriffsbestimmung unberührt.

(5) Offene Feuer im Sinne dieser Polizeiverordnung sind jegliche

Feuer auf befestigtem oder unbefestigtem Boden, in Feuerkörben oder -fässern, in Feuerschalen oder anderen Behältnissen.

II. SCHUTZ GEGEN LÄRMBELÄSTIGUNG

§ 3

Schutz der persönlichen Ruhe

(1) Es ist untersagt, während der Ruhezeiten die Ruhe anderer mehr als unvermeidbar zu stören. Die Ruhezeiten sind montags bis donnerstags und sonntags von 22 bis 7 Uhr des nächsten Tages, freitags und sonntags von 24 bis 8 Uhr des nächsten Tages und an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr.

(2) Die Ruhezeiten an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr gelten nicht für durch Schulen, Kindertagesstätten und Vereine organisierte Veranstaltungen.

(3) Private Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, dürfen über den Abs. 1 hinaus nicht in der Zeit ab 20 Uhr durchgeführt werden.

Zu den privaten Haus- und Gartenarbeiten gehören beispielsweise:

- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
- das Hämmern
- das Sägen
- das Bohren
- das Holzspalten
- das Ausklopfen von Teppichen

Die Vorschriften der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) sowie die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

§ 4

Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

(1) Akustische Geräte und Musikinstrumente dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte und Musikinstrumente bei offenem Fenster oder offener Tür, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen benutzt werden.

(2) Musikbeschallungen aus oder vor Ladengeschäften dürfen nur

so durchgeführt werden, dass die Schallrichtung der Lautsprecher ausschließlich auf den Eingang des jeweiligen Geschäftes gerichtet ist und/oder Anwohnende durch die Beschallung nicht unzumutbar belästigt werden.

§ 5

Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 6

Benutzung von Sammelbehältern für Altglas

(1) Die Einwurfzeiten von Altglas in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter sind täglich von 7 bis 20 Uhr außer an Sonn- und Feiertagen.

(2) Die Vorschriften des SächsSFG, des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt. Es ist untersagt, Altmaterialien, Abfälle oder andere Gegenstände auf oder neben die Sammelbehälter zu stellen bzw. zu legen.

III. TIERE

§ 7

Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen oder Tiere belästigt bzw. gefährdet werden.

(2) Abgelegter Tierkot ist unverzüglich von der/dem Tierführenden zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugsbediensteten vorzuweisen.

(3) Im öffentlichen Bereich ist es untersagt, Tiere zum Zwecke des Erbettelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau zu stellen.

(4) Durch die/den Hundeführende/n sind Hunde von öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen, Sportplätzen oder öffentlichen Brunnen

fernzuhalten.

(5) In der Landeshauptstadt Dresden besteht bei Menschenansammlungen, im Bereich der Fahrgastunterstände an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel und in den in Anlage 1 aufgeführten Gebieten Leinenzwang für Hunde. Der Leinenzwang gilt nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, für Dienst- und Blindenführhunde.

(6) Unabhängig vom lokalen Leinenzwang hat die/der Hundehaltende oder -führende dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb gesicherter Besitztümer Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen. Die beaufsichtigende Person muss zum Führen von Hunden in der Lage sein.

(7) Die Vorschriften des KrWG sowie des SächsABG, des § 28 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), des § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sowie des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) in der jeweils gültigen Fassung und die hierzu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 8 Anzeigepflicht beim Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren

(1) Der/die Halter/-in von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, haben das Halten der Tiere der Landeshauptstadt Dresden anzuzeigen.

(2) Die Vorschriften des GefHundG, die hierzu erlassene Verordnung und der § 121 OWiG in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

§ 9 Fütterungsverbot

Im öffentlichen Bereich ist es verboten, Tauben oder Ratten zu füttern.

§ 10 Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

(1) Die Eigentümer/-innen von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind verpflichtet, die dort auftretenden Ratten bekämpfen zu lassen. Über die eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des Rattenbefalls ist der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich Auskunft zu erteilen.

(2) Wer die tatsächliche Nutzung über die in Abs. 1 genannten Grundstücke ausübt, ist neben dem/der Eigentümer/-in ebenso verantwortlich.

IV. VERHALTEN IM ÖFFENTLICHEN BEREICH

§ 11 Waschen von Kraftfahrzeugen

(1) Das Waschen von Kraftfahrzeugen außerhalb von Waschanlagen ist nur mit klarem Wasser gestattet und wenn durch das Waschen keine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen möglich ist.

(2) Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche darf nur auf dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen erfolgen.

§ 12 Öffentliche Belästigungen und Störungen

Im öffentlichen Bereich ist es untersagt:

- a) zu lagern oder zu nächtigen;
 - b) die Notdurft zu verrichten;
 - c) aggressiv zu betteln, zum Beispiel durch körperliches Einwirken auf eine andere Person, Festhalten an der Kleidung, in den Weg stellen, wiederholtes Ansprechen oder unter Vortäuschung körperlicher Gebrechen;
 - d) andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, trunkenheits- oder rauschbedingtes Verhalten unzumutbar zu belästigen oder zu behindern;
 - e) Stadtmöblierungen, Brunnen oder andere öffentliche Ausrüstungen zweckwidrig zu benutzen;
 - f) durch das Fahren mit Rollschuhen, Rollerskates, Skateboards, Fahrrädern oder anderen Sport- und Spielgeräten Personen zu gefährden oder unzumutbar zu belästigen.
- Darunter ist insbesondere die zweckwidrige Nutzung der öffentlichen Straßen und Plätze außerhalb dafür vorgesehener Sportanlagen durch ständig wiederholte Freizeitbetätigungen zu verstehen, durch welche die Anwohnenden, Passantinnen oder Passanten unzumutbar belästigt werden. Das Befahren von Treppen mit Sport- und Spielgeräten ist untersagt. Ferner sind folgende sportliche Betätigungen untersagt, wenn sie Dritte, zum Beispiel Anwohner/-de, Passantinnen oder Passanten, unzumutbar belästigen:

- ständiges und sich stets wiederholendes Springen mit Sport- und Spielgeräten;
- Errichtung und Verwendung von provisorischen Rampen und Hindernissen zu Sportzwecken mit Sport- und Spielgeräten.

Die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere zur Sachbeschädigung, bleiben unberührt.

§ 13 Kinderbetteln

Im öffentlichen Bereich ist es untersagt als Kind oder in Begleitung eines Kindes zu betteln. Kinder im Sinne dieser Polizeiverordnung sind

Personen, die noch nicht vierzehn Jahre alt sind. Betteln im Sinne dieser Polizeiverordnung umfasst beispielsweise nicht die Tätigkeit von Sternsängern, die Bitte von Kindern um Süßigkeiten zu Halloween, die Sammlung von Geldzuwendungen durch Schulkinder in Begleitung einer Lehrkraft zu schulischen Zwecken oder vergleichbare Sammlungen. PolVO Sicherheit und Ordnung 53. EL, 2018 7

§ 14 Abbrennen offener Feuer und Grillen

(1) Das Abbrennen offener Feuer und das Grillen im öffentlichen Bereich sind verboten.

(2) Ausgenommen von dem Verbot nach Abs. 1 sind offene Feuer und das Grillen mit Erlaubnis auf den erlaubnispflichtigen Feuerstellen an der Elbe (Anlage 2) sowie das Grillen auf den erlaubnisfreien behördlich zugelassenen Grillplätzen (Anlage 3).

(3) Außerhalb des öffentlichen Bereiches sind das Abbrennen offener Feuer und das Grillen mit handelsüblichen Geräten und Brennstoffen erlaubt, wenn erhebliche Belästigungen Dritter durch Rauch oder Funkenflug ausgeschlossen sind.

(4) Die Vorschriften des KrWG, des SächsABG, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

V. HAUSNUMMERN

§ 15 Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern

(1) Jedes zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude ist von dem/der Grundstückseigentümer/-in mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und kleinen lateinischen Buchstaben zu versehen. Hierzu ist auch der/die Gebäudenutzer/-in verpflichtet, soweit er/sie gegenüber dem/der Eigentümer/-in berechtigt ist, eine Hausnummer anzubringen. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 65 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.

(2) Die Hausnummer ist spätestens an dem Tag, an dem die Nutzung des Gebäudes beginnt, anzubringen.

(3) Die Hausnummer muss von der Straße aus, in die das Gebäude einnummeriert ist, gut lesbar sein. Die Hausnummer ist in einer Höhe von max. 3 m an der der Straße

zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeseite anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, kann die Hausnummer am Grundstückseingang angebracht werden.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 16 Zulassung von Ausnahmen

Die Landeshauptstadt Dresden kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen,

- a) wenn für die/den Betroffene/-n eine unzumutbare Härte entsteht und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen;
- b) wenn es im öffentlichen Interesse steht.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 bis 3 die persönliche Ruhe anderer stört;
2. entgegen § 4 Abs. 1 akustische Geräte und Musikinstrumente, insbesondere bei offenen Fenstern, offenen Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen, so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden;
3. entgegen § 4 Abs. 2 Musikbeschallungen aus oder vor Ladengeschäften so durchführt, dass die Schallrichtung der Lautsprecher nicht ausschließlich auf den Eingang des jeweiligen Geschäftes gerichtet ist und/oder Anwohnende durch die Beschallung unzumutbar belästigt werden;
4. entgegen § 5 aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden;
5. entgegen § 6 Abs. 1 Altglas in die Sammelbehälter zu den untersagten Zeiten einwirft;
6. entgegen § 7 Abs. 1 Tiere nicht ordnungsgemäß hält oder beaufsichtigt;
7. entgegen § 7 Abs. 2 als Tierführende/-r abgelegten Tierkot nicht unverzüglich entfernt, kein geeignetes Behältnis mit sich führt oder auf Verlangen den Vollzugsbediensteten nicht vorzeigt;
8. entgegen § 7 Abs. 3 im öffentlichen Bereich Tiere zum Zwecke des Erbettelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau stellt;
9. entgegen § 7 Abs. 4 Hunde nicht

◀ Seite 15

von öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen, Sportplätzen oder öffentlichen Brunnen fernhält;
 10. entgegen § 7 Abs. 5 Hunde bei Menschenansammlungen, im Bereich der Fahrgastunterstände an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel oder in den in Anlage 1 aufgeführten Gebieten nicht an der Leine führt;
 11. entgegen § 7 Abs. 6 Hunde außerhalb gesicherter Besitztümer unbeaufsichtigt laufen lässt oder die Führung des Hundes einer ungeeigneten Person überlässt;
 12. entgegen § 8 Abs. 1 als Halter/-in das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen oder anderen gefährlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, nicht der Landeshauptstadt Dresden anzeigt;
 13. entgegen § 9 Tauben oder Ratten im öffentlichen Bereich füttert;
 14. entgegen § 10 Abs. 1 auftretende Ratten nicht bekämpfen lässt oder der Landeshauptstadt Dresden über die eingeleiteten Maßnahmen nicht unverzüglich Auskunft erteilt;
 15. entgegen § 11 Abs. 1 Kraftfahrzeuge wäscht;
 16. entgegen § 11 Abs. 2 Motorraum- oder Unterbodenwäsche nicht auf den dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen vornimmt;
 17. entgegen § 12 Buchstabe a bis d im öffentlichen Bereich lagert, nächtigt, die Notdurft verrichtet, aggressiv bettelt, andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, trunkenheits- oder rauschbedingtes Verhalten unzumutbar belästigt oder behindert;
 18. entgegen § 12 Buchstabe e Stadtmöblierungen, Brunnen oder andere öffentliche Ausrüstungen zweckwidrig benutzt;
 19. entgegen § 12 Buchstabe f durch das Fahren mit Rollschuhen, Rollerskates, Skateboards, Fahrrädern oder anderen Sport- oder Spielgeräten Personen gefährdet oder unzumutbar belästigt; insbesondere durch:
 ■ ständig wiederholte Freizeitbetätigungen außerhalb dafür vorgesehener Sportanlagen;
 ■ das Befahren von Treppen von öffentlichen Straßen und Plätzen;
 ■ wiederholtes Springen mit Sport- oder Spielgeräten;
 ■ die Errichtung und Verwendung von provisorischen Rampen oder Hindernissen zu Sportzwecken mit Sport- oder Spielgeräten;
 20. entgegen § 13 in Begleitung

eines Kindes bettelt oder Kinder betteln lässt;
 21. entgegen § 14 Abs. 2 ohne die erforderliche Erlaubnis auf den erlaubnispflichtigen Feuerstellen an der Elbe offene Feuer abbrennt oder grillt;
 22. entgegen § 14 Abs. 2 außerhalb der erlaubnispflichtigen Feuerstellen offene Feuer abbrennt oder grillt oder außerhalb der erlaubnisfreien behördlich zugelassenen Grillplätze grillt;
 23. entgegen § 14 Abs. 3 außerhalb des öffentlichen Bereiches offene Feuer abbrennt oder grillt und dadurch Dritte durch Rauch oder

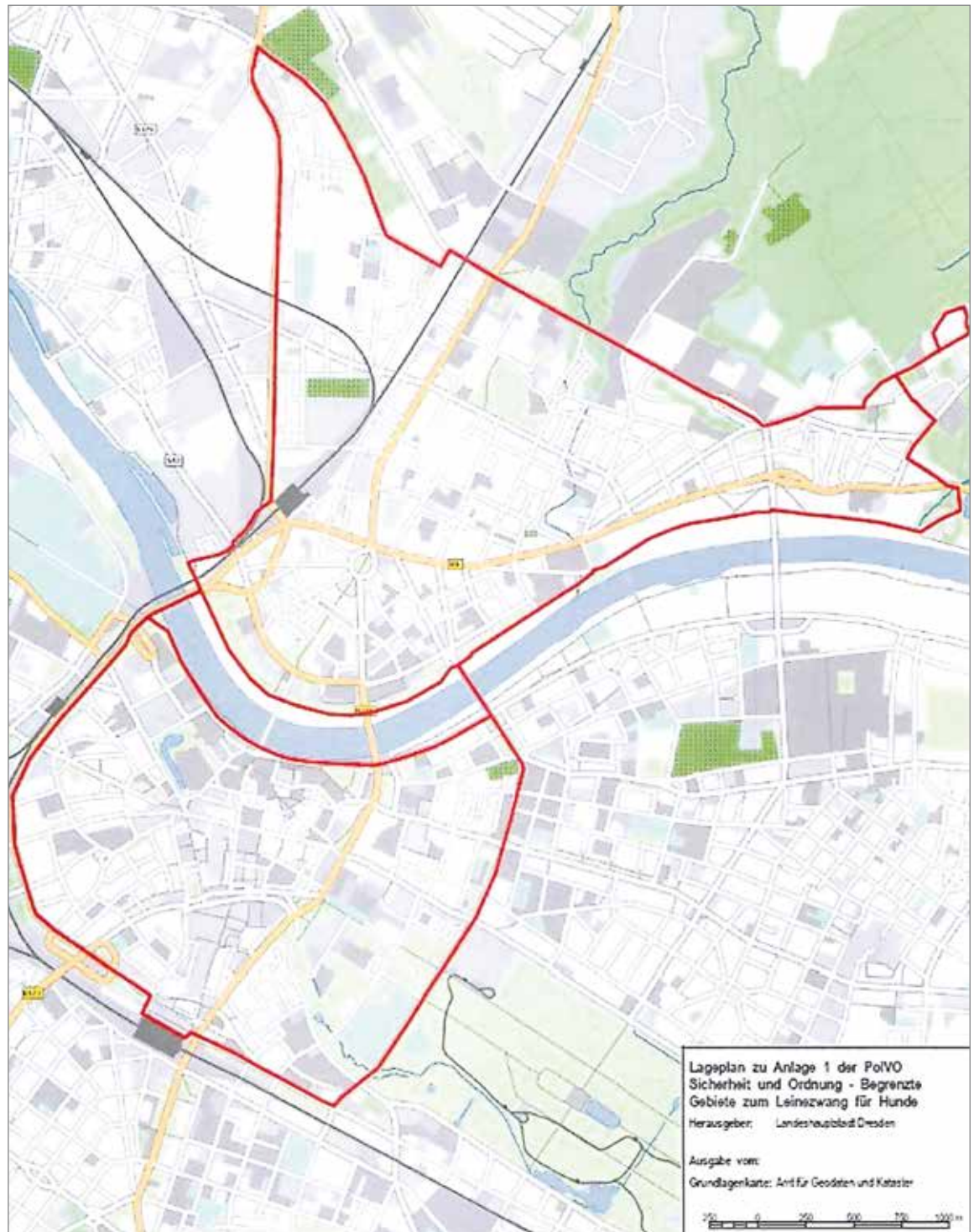
Funkenflug erheblich belästigt;
 24. entgegen § 15 Abs. 1 oder 2 als Hauseigentümer/-in oder tatsächlicher/tatsächliche Nutzer/-in das Gebäude nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht;
 25. entgegen § 15 Abs. 1 oder 3 die Hausnummer nicht vorschriftsmäßig anbringt.
 (2) Diese Ordnungswidrigkeiten können auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 des SächsPolG mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.
 (3) Zuständig im Sinne von § 36 Abs. 1 OwiG ist die Landeshauptstadt Dresden.

§ 18

Inkrafttreten, Außerkrafttreten
 Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden vom 23. Juni 2016 außer Kraft.

Dresden, 30. Januar 2018

Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister
 der Landeshauptstadt Dresden



Anlage 1 – PoIVO Sicherheit und Ordnung

Begrenzte Gebiete zum Leinenzwang für Hunde (mit Lageplan, siehe Seite 16)

Ortsamtsbereich Altstadt

Könneritzstraße, Ammonstraße, Hauptbahnhof, Wiener Straße, Gellertstraße, Lennéstraße, Güntzstraße, Sachsenallee, Terrassenufer bis Marienbrücke, Gebiete der Marienbrücke und der Albertbrücke

Ortsamtsbereich Neustadt

Stauffenbergallee, Rudolf-Leonhard-Straße, Buchenstraße, Hechtstraße, Hansastraße, Eisenbahnstraße,

Uferstraße (außerhalb der Elbwiese), Brockhausstraße, Wilhelminenstraße, Fischhausstraße, Heideblick, Am Jägerpark, Radeberger Straße, Gebiete der Marienbrücke und der Albertbrücke

Anlage 2 – PoIVO Sicherheit und Ordnung

Erlaubnispflichtige Feuerstellen/ Grillplätze an der Elbe (ohne Lageplan)

- unterhalb der Eisenberger Straße
- unterhalb des Körnerweges (Fähre an der Drachenschänke)
- unterhalb des Wiesenweges

(Trillemündung)

- Hosterwitz (ehemalige Fähranlegestelle Laubegaster Straße)
- Elbufer Johannstadt

Anlage 3 – PoIVO Sicherheit und Ordnung

Erlaubnisfreie behördlich zugelassene Grillplätze im öffentlichen Bereich (ohne Lageplan)

Ortsamtsbereich Altstadt:

- Ostragehege (Open-Air-Gelände)
- Elbufer an der Marienbrücke (Volksfestgelände)
- Elbufer an der Albertbrücke (zwei Plätze)

Ortsamtsbereich Neustadt:

- Alaunplatz
- Elbufer an der Marienbrücke
- Elbufer an der Albertbrücke
- Elbufer unterhalb des Rosengartens
- Elbufer an der Saloppe

Ortsamtsbereich Prohlis:

- Grünanlage am Rudolf-Bergander-Ring

Ortsamtsbereich Cotta:

- Grünanlage Eichendorffstraße/ Columbusstraße

Ortsamtsbereich Plauen:

- Beachvolleyballplatz Nöthnitzer Straße

Interessenbekundung zur Etablierung von Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ in der Landeshauptstadt Dresden

Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Der Freistaat Sachsen stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2017 finanzielle Mittel zur Förderung von Schulsozialarbeit im Rahmen eines Landesprogrammes zur Verfügung. Zur Umsetzung dieses Landesprogrammes wurde ein „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28. März 2018 wurde festgelegt, dass mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/19 an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ ein Angebot der Schulsozialarbeit zu etablieren ist.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, sich am Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen und einen entsprechenden Antrag auf Förderung von Schulsozialarbeit an dem benannten Schulstandort im

Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (1,5 VZÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem auf den Standort abgestimmten Konzept und einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan. Aus dem Konzept sollen nachfolgende Aussagen hervorgehen:

- Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 10. Februar 2017 (aktualisiert am 6. März 2018) und des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung

von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit), hier vor allem Herausstellung der spezifischen Vorgehensweise eines Angebotes der Schulsozialarbeit an einer Förderschule, hier Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“

- Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe

- Aussagen zur strukturellen Einbindung der Schulsozialarbeit in Teamstrukturen des Antragstellers

- Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der Schulleitung der Schule für Erziehungshilfe, auch in Bezug auf die Einbeziehung in die Konzepterstellung

- Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrations-thema)

■ Aussagen zur Qualitätssicherung
Als Leistungsbeginn ist der 1. August 2018 vorgesehen. Seitens der Verwaltung des Jugendamtes wird nach Findung eines geeigneten Trägers mit diesem eine schriftliche Vereinbarung zur konkreten Angebotsumsetzung an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ abgeschlossen.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 31. Mai 2018 an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Frau Junghans, PF 12 00 20, 01001 Dresden. Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Junghans per E-Mail NJunghans@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 99. Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt vorbehaltlich einer noch ausstehenden Förderentscheidung des Freistaates Sachsen.

Bauvorhaben in Niederpoyritz Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Mittwoch, 9. Mai 2018, findet um 19 Uhr im Hörsaalgebäude der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Pillnitzer Platz 1, 01326 Dresden, eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung zu zwei Bauvorhaben in Niederpoyritz statt. Die beiden Bauvorhaben sind das Schulbauvorhaben Sanierung der 88. Grundschule und das Stra-

ßenbauvorhaben Sanierung Plantagenweg.

Die Veranstaltung dient dem Ziel, den Planungs- und Realisierungsstand der beiden unmittelbar verbundenen Bauvorhaben vorzustellen und die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Diese werden erfasst und dem Stadtrat ggf. mit Anmerkungen der Verwaltung mittels einer Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Einführung zur Einwohnerversammlung
2. Vorstellung des Schulbauvorhabens Sanierung des Bestandsgebäudes und Neubau einer Sporthalle für die 88. Grundschule in Niederpoyritz und des Straßenbauvorhabens Sanierung des Plantagenweges in Niederpoyritz durch das Schulverwaltungsamt und das Straßen- und

Tiefbauamt.

3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner
 4. Schlusswort vom Oberbürgermeister Dirk Hilbert
- In der Einwohnerversammlung stehen zwei Gebärdendolmetscher zur Verfügung.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/ Alexander-Puschkin-Platz

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 22. März 2018 mit Beschluss zur V2134/17 nach § 10 a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen

werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB

über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

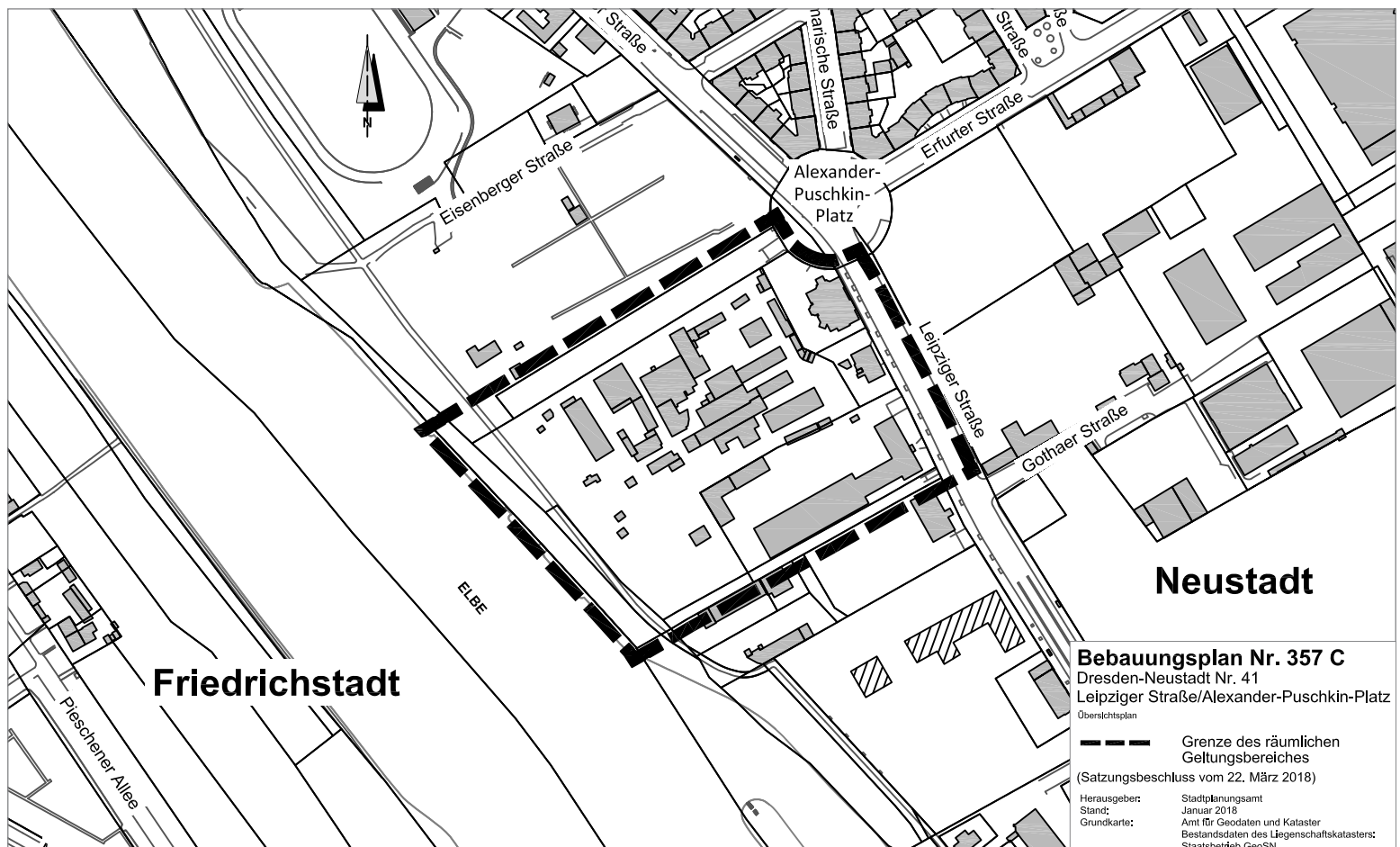
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 12. April 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen, Änderung einer Außentreppe“

Bayreuther Straße 14, 14a, Hohe Straße 57 und 59; Gemarkung Altstadt II; Flurstück 446/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. April 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/00582/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Anbau von Balkonen, Änderung eines Außentreppe zum KG, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO

auf dem Grundstück: Bayreuther Straße 14, 14a, Hohe Straße 57 und 59; Gemarkung Altstadt II, Flurstück 446/2

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Barrierefreiheit nach § 50 Abs. 1 SächsBO

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(4) Die Baugenehmigung enthält die denkmalschutzrechtliche Genehmigung gem. § 2 (3) Nr. 1 SächsDSchG i. V. m. § 12 Abs. 3 SächsDSchG.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmi-

gung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmi-

gung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 26. April 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung eines Wohngebäudes in eine Beratungs- und Kultureinrichtung, Nachträgliche Beantragung“

Angelikastraße 1; Gemarkung Neustadt; Flurstück 1647 p

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12. April 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/03394/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung eines Wohngebäudes in eine Beratungs- und Kultureinrichtung, Nachträgliche Beantragung auf dem Grundstück: Angelikastraße 1; Gemarkung Neustadt, Flurstück 1647 p wird unter Teilablehnungen und Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann

innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

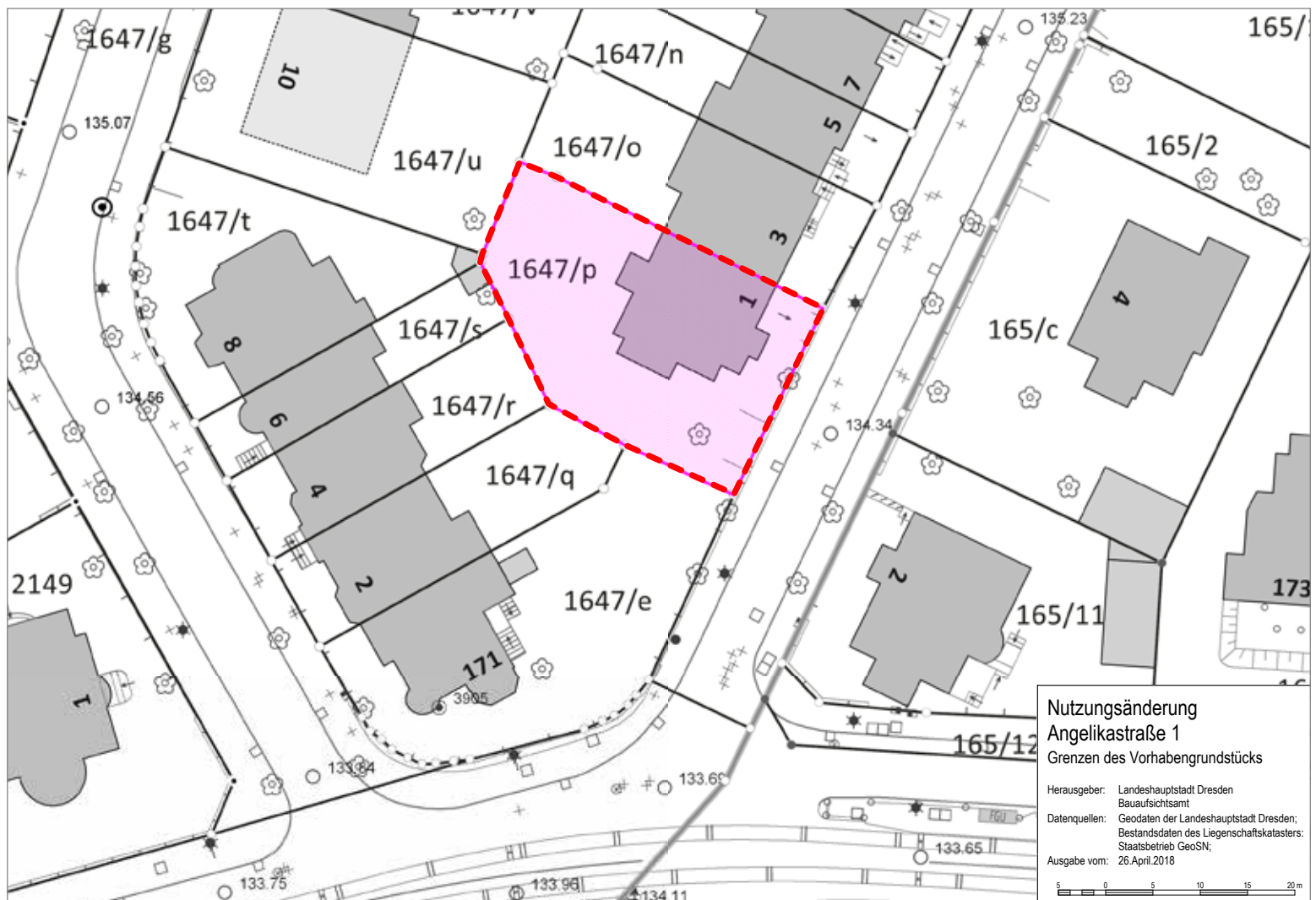
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten sind montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr.

Dresden, 26. April 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau eines Balkons

Cäcilienstraße 1 b; Gemarkung Strehlen; Flurstück 326 d

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. April 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/01013/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das

Vorhaben:

Anbau eines Balkons auf dem Grundstück:

Cäcilienstraße 1 b; Gemarkung Strehlen, Flurstück 326 d

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

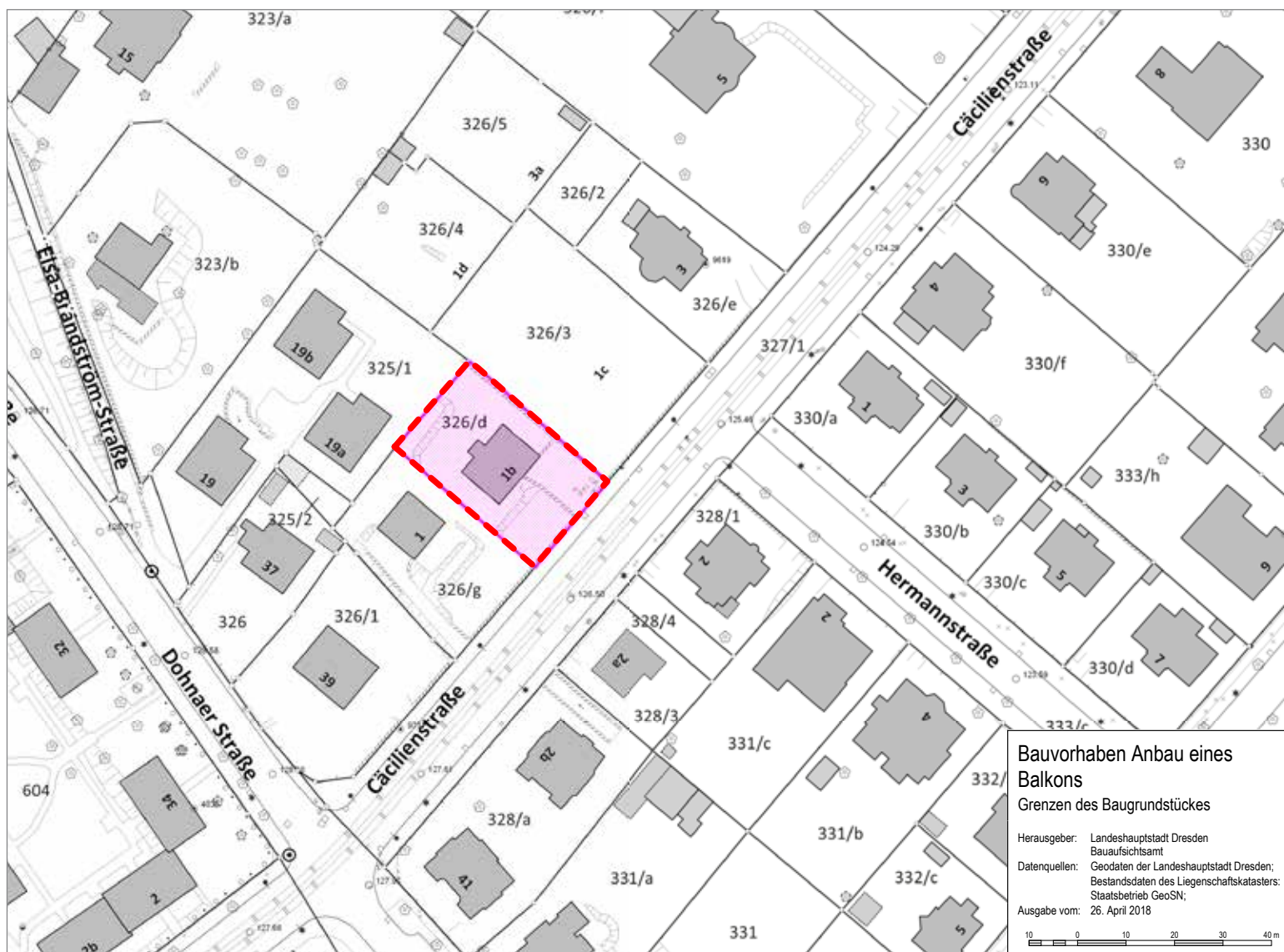
Gegen diesen Bescheid kann inner-

halb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten sind montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr.

Dresden, 26. April 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den bezeichneten Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

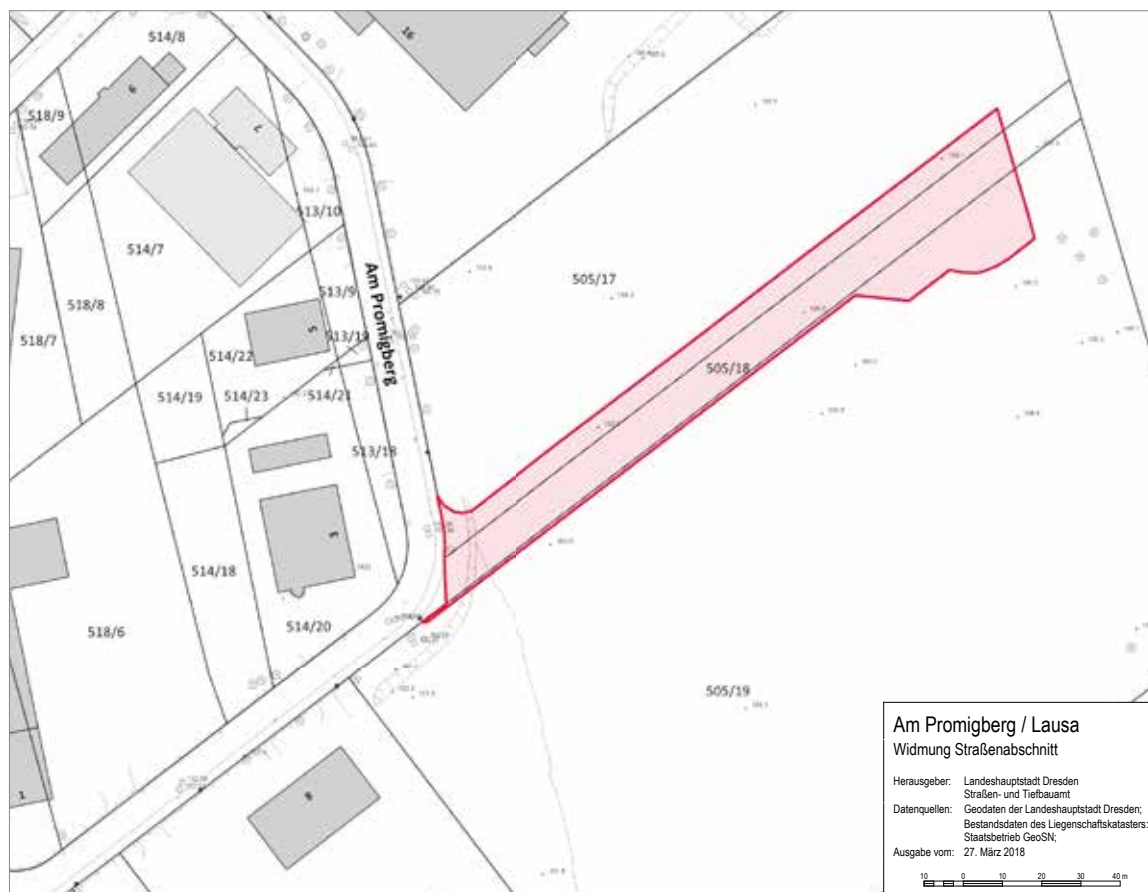
Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage

und Ausdehnung des gewidmeten Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbau der Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße“

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben der Dresdner Verkehrsbetriebe AG wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet am **9. Mai 2018, ab 9.30 Uhr (Einlass 9 Uhr), in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**, statt.

Die Verhandlung endet, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht, spätestens jedoch 17 Uhr.

Die Teilnahme am Erörterungster-

min ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit

Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 19. März 2018

Landesdirektion Sachsen

Uwe Dewald
Referatsleiter

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Geschäftsführer:
Torsten Scharfe
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Redakteurin:

Sandra Reimann

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Pionier der modernen Küche
die Lust nach Leben – seit 125 Jahren

Poggenpohl Sidonienhöfe · Sidonienstr. 4B · 01445 Radebeul · Tel. 0351 / 795 556 51 · www.poggenpohl-radebeul.com
125years.poggenpohl.com

125
years
since 1892

poggen
pohl

Gartenmöbel



verkaufsoffener
SONNTAG

**am 06.05.2018 von 10–17 Uhr
in Dorfhain**

Größte Garten- und Wintergartenmöbel-Ausstellung Sachsens



*Traumhafte
Ausstellung auf
1.500 m²*

**Bergstraße 21
01738 Dorfhain b. Tharandt**

Tel. 035055-69616

**Geöffnet Mi–Fr 10–12 u. 14–17 Uhr
Sa 10–13 Uhr u. n. Vereinbarung**

30 min per Auto von Dresden entfernt

**Gartenmöbel
Wintergartenmöbel
Terrassendächer
Wintergärten
Sonnenschutz
Accessoires
Mobile Außenkamine
www.kwozalla.de**